

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der neunte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1911. II	145	Lohnbewegungen und Streiks. Ein Kampf im deutschen Malergewerbe	156
Wohlfahrt und Seemannsschutz	147	Privatversicherung. Gegen die „Volkssürsorge“	156
Statistik und Volkswirtschaft. Vom Schlachtfeld der Bergarbeit	151	Anderer Organisationen. Die Regierung und die christlichen Gewerkschaften. — Die Jahresabrechnung der christlichen Bergleute für 1912	157
Arbeiterbewegung. Zur „Sabotage“ der „Kreuzzeitung“. — Aus den deutschen Gewerkschaften	153	Mitteilungen. Leitung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungssammlungen	160
Kongresse. Außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler und Lackierer	154	Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 3.	

Der neunte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1911.

II.

Von den 19 dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Landescentralen hat nur diejenige Englands seinen eigenen Bericht eingesandt.

Von Frankreich wird berichtet, daß seit 1908 die Landesverbände von 63 auf 53 infolge von Verschmelzungsaktionen reduziert sind. Die Gewerkschaftspresse umfaßt 38 Fachblätter. Die Agitation leidet stark unter decentralistischen Tendenzen, die in lokalen Extremen sich äußern und zu einer Gefahr für den Zusammenhalt der Bewegung werden.

Von 1443 Streiks im Berichtsjahre hatten 267 vollen, 563 teilweisen und 613 keinen Erfolg. Der Pariser Generalsstreik im Baugewerbe zur Erringung des Neunstundentages umfaßte zirka 50 000 Arbeiter, konnte aber sofortige Erfolge nicht erzielen. Ein Streik der Taxameterhaupteure in Paris wurde von Armee und Polizei rücksichtslos unterdrückt. Der Bericht verbreitet sich eingehend über die Demonstrationen der Confederation General du Travail gegen den Krieg, gegen die Lebensmittelteuerung und gegen Ausnahmegesetze, sowie für den freien Samstagnachmittag.

In Belgien geht die Umwandlung der Berufsföderationen in Nationalverbände vor sich. Die centralistischen Methoden werden immer mehr als die richtigen anerkannt. 21 Organisationen mit 6515 Mitgliedern, die der sozialistischen Arbeiterpartei angehören, sind der Gewerkschaftskommission noch nicht angeschlossen. Der Bericht enthält eine Reihe von statistischen und sonstigen Angaben über die angeschlossenen Organisationen, ihre Finanzen, Lohnkämpfe und Presse. Die letztere umfaßt 26 Organe mit einer Gesamtauflage von 114 840 Exemplaren; davon 7 in französischer, 8 in flämischer, 11 in französisch-flämischer und 1 in flämisch-englisch-deutscher Sprache.

Die christlichen Gewerkschaften Belgiens rechnen sich 71 235 Mitglieder heraus, dabei sind indes 8553

Eisenbahner, die zur Gewerkschaftsbildung ministerieller Genehmigung bedürfen und 14 250 „Auswanderer“ (Erntearbeiter, die alljährlich nach Frankreich gehen) mitgezählt und die Mitgliederzahl der Textilarbeiter um nahezu 3500 zu hoch angegeben. Der Bericht schließt mit einer kurzen Inhaltsangabe der Revision des Gewerbegerichtsgesetzes vom 15. Mai 1910.

Der niederländische Bericht enthält in seinen statistischen Angaben, die wir mit Rücksicht auf die in Nr. 9 gegebenen Tabellen nicht zu wiederholen brauchen, auch Zahlen über die Gewerkschaftspresse. Es bestehen 26 Gewerkschaftsblätter mit einer Gesamtauflage von zirka 97 500 Exemplaren. In Niederland bestehen 4 Gewerkschaftscentralen, nämlich außer den „Fachverbänden“ eine syndikalistische, interkonfessionell-christliche und katholische. Die amtliche Streikstatistik verzeichnet für 1911: 205 Streiks. An 185 derselben waren 17 482 Streikende beteiligt. Von 174 Streiks, deren Ausgang bekannt ist, hatten 40 vollen, 80 teilweisen und 50 keinen Erfolg. Von 10 Aussperrungen mit 322 Betroffenen endeten 4 mit teilweisem und 4 ohne Erfolg.

Aus Dänemark wird der Umfang der Arbeitslosigkeit für die einzelnen Monate auf 4645 (4,2 Prozent) im September, bis 20 119 (18,3 Prozent) im Januar angegeben. Im Durchschnitt waren von 110 000 Arbeitern 10 000 (9 Prozent) ständig arbeitslos. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Tage beträgt 2 481 000, also pro Arbeiter 23 Tage. Es ist dies ein bedenklich hoher Stand. Betrug doch die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden (ausschließlich Baugewerbe) im Jahre 1911 nur etwa 1,88 Prozent. Der Bericht erwähnt die Wirksamkeit der sozialdemokratischen Arbeiterschule und des Archivs der Arbeiterbewegung, gibt den Umfang der Lohnbewegungen auf 58 033 Beteiligte an, von denen 49 027 Verbesserungen erreichten: 18 246 eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 3 Stunden pro Woche und 46 131 eine Lohnerhöhung. Von 100 976 Arbeitern hatten 36 476 (36,12 Prozent) eine Arbeitsdauer von 10 Stunden, 61 592 (61,0 Prozent) eine kürzere und nur 2908 (2,88 Prozent) eine längere

Es wäre wirklich ein eigenartiges Bild von unserer „gloriosen“ Sozialpolitik, wenn nun sogar noch die so bitter verspottete Schutzverordnung für die organisationschwachen Hütten- und Walzwerkarbeiter statt wirksam ausgebaut, noch mehr verschlechtert würde! Warten wirs ab und sehen dann zu, welche Machtmittel die „bürgerlichen“ Parteien für eine Verbesserung und gegen eine Verschlechterung der Verordnung zur Anwendung bringen werden, wenn die Regierung wieder mal als „Ausfühler der Besitzenden Klassen“ wirkt und (mit Böttcher) „nur für diese arbeitet“!

Wilh. Häusgen.

Genossenschaftliches.

Ueber die Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung

Im Jahre 1912 macht die „Konsumgenossenschaftliche Korrespondenz“ einige Mitteilungen, die für alle Freunde der Genossenschaftsbewegung recht erfreulich sind. Der Warenumsatz der Großeinkaufsgesellschaft stieg von 109,6 Millionen Mark auf 135,9 Millionen Mark. Die Zigarren- und Tabakfabriken der G. C. G. steigerten ihren Umsatz um 25 Proz. auf 3,37 Millionen Mark und die Seifenfabrik ihren Umsatz um 14 Proz. auf 5,45 Millionen Mark. Die Bankabteilung setzte auf Girokonto im Kredit 156 877 110 Mk., im Debet 154 537 935 Mk. um, die Steigerung gegenüber dem Vorjahre beträgt hier 61 Proz. resp. 62 Proz.

Andere Organisationen.

Interkonfessioneller Boykott konfessioneller Gebetbücher.

An der Spitze des „Bergknappen“, Organ des Gewerksvereins „Christlicher“ Bergarbeiter, Nr. 8 vom 22. Februar, prangt in großen Lettern ein Aufruf zum Boykott der „Produkte“ der katholischen Gebetbücherfabrikanten in Nevelaer. Diese katholischen Gebetbücherfabrikanten verweigern im Einklang mit der päpstlichen Gewerkschaftsanklage ihren Arbeitern die Zugehörigkeit zu den interkonfessionellen Gewerkschaften, weshalb nun der interkonfessionelle Boykott über sie verhängt wird. Daß es den Interkonfessionellen um diesen Kampf gegen die Gebetbücher von Nevelaer Ernst ist, geht aus dem Aufruf des „Bergknappen“ hervor, wonach am 9. Februar eine Bezirkskonferenz in Redlinghausen folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die Anwesenden verpflichten sich, von den Produkten der Nevelaerer Firmen so lange nichts zu kaufen, bis diese das Recht der Arbeiter anerkannt und den Frieden mit ihnen wiederhergestellt haben.“

Konferenz spricht auch die Ueberzeugung aus, daß alle christlich gesinnten Arbeiter und Bürger ebenso handeln werden.

In den nächsten Wochen wird sich beim Einkauf der Kommuniionsgeschenke Gelegenheit bieten, dieser Gesinnung Ausdruck zu geben.“

Ähnliche Beschlüsse sollen auch anderweitig gefaßt worden sein. So in Bochum am 16. Februar. Mit welcher Nonchalance in dieser Resolution von den hl. Gebetbüchern aus Nevelaer als von „Produkten“ gesprochen wird, ist beachtenswert.

Daß die „Christlichen“ zum Verhängen des Boykotts zuständig sind, soll ihnen nicht bestritten werden. Ihre evangelischen Mitglieder boykottieren ja ohnehin grundsätzlich die katholischen Gebetbücher.

Aber wir vermessen die Angabe eines Erlasses für den boykottierten Kommuniionsgeschenkeartikel und würden vorschlagen, daß man die katholischen Arbeiter auf Erdmanns Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung in Deutschland aufmerksam macht.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle.

Von einer erheblichen Anzahl Kartelle sind noch nicht die Berichtsbogen für die Statistik des Jahres 1912 eingegangen. Die Fragebogen wurden am 16. Januar d. J. versandt und ist in der diesbezüglichen Bekanntmachung in der Nr. 3 des „Correspondenzblatt“ noch ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die ausgefertigten Fragebogen spätestens bis zum 1. März d. J. an die Generalkommission einzusenden sind. Wir erjuchen nunmehr die Kartellfunktionäre, soweit es noch nicht geschehen ist, die Fragebogen umgehend einzusenden.

Die Generalkommission.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 10 des „Corr.-Bl.“ wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 3 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Beck, Else, Angestellte des Handlungsgehilfenverbandes.
„	Hentschel, August, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Kosch, Salomon, Expedient.
„	Wenzel, Max, Expedient.
„	Maurer, Friedrich, Angestellter des Gemeindefacharbeiterverbandes.
„	Weimann, Richard, Parteiangestellter.
Gera:	Hahn, Parteiangestellter.
Hamburg:	Hübener, Friedrich, Expedient.
„	Wiesner, Wilhelm, Parteiangestellter.
„	Späth, Fritz, Gewerkschaftsangestellter.
Harburg:	Tesch, Friedrich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Köln:	Stoeker, Walter, Berichterstatter.
Leipzig:	Pauer, Friedrich, Angestellter des Schneiderverbandes.
Ludwigshafen:	Blitzner, Franz, Expedient.
Magdeburg:	Pietzner, Otto, Angestellter des Buchdruckerverbandes.
Mannheim:	Merkel, Daniel, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
„	Hahn, Karl, Parteiangestellter.
Mürnberg:	Hermannsdörfer, Karl, Berichterstatter.
„	Müller, Hermann, Angestellter des Schuhmacherverbandes.
Reichenau:	Richter, Heinrich, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Spremberg:	Wünsche, Friedrich, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Stuttgart:	Siller, Jaak, Angestellter des Schuhmacherverbandes.
„	Walcher, Jakob, Redakteur.
„	Serpich, Friedrich, Redakteur.

Von Rumänien liegt nur ein sehr kurzer Bericht vor, da die nach dem Ministerattentat einsetzende Verfolgungssära den dortigen Gewerkschaften die größten Schwierigkeiten schuf und starke Mitgliederverluste zur Folge hatte. Die Staatsangestellten und Arbeiter sind des Koalitionsrechts beraubt. Protestaktionen blieben bisher wirkungslos. Der Berichterstatter hofft, schon für das kommende Jahr besseres berichten zu können.

Auch in Serbien hat die Gewerkschaftsbewegung noch große Schwierigkeiten zu überwinden, die durch den inzwischen eingetretenen Krieg ins Riesenhafte gesteigert sind. Den Bergarbeitern hat die Regierung jede organisatorische und agitatorische Betätigung einfach verboten und das Fabrikproletariat rekrutiert sich aus den niedersten Schichten, ist für Organisation wenig empfänglich und wird überdies gegen Agitation in der Fabrik hermetisch abgeschlossen. Die qualifizierten Fabrikarbeiter, meist Ausländer, bleiben leider der Organisation fern. An 75 Streiks waren 2488 Arbeiter beteiligt mit einer Dauer von 103 882 Tagen. 84 Proz. der Streiks hatten Erfolg. Die Emigration ist im Wachsen begriffen (1910: 714, 1911: 1560). Die Gewerbeordnungs-Novelle ist in Kraft getreten. Die Gewerkschaftspresse verfügt jetzt über 5 Organe (4 Fachblätter mit 2600 Auflage und die zentrale „Arbeiterzeitung“).

Die Landeszentrale der Schweiz schickt ihrem Bericht eine eingehende Darstellung der Wirtschaftsverhältnisse des kleinen Landes voraus, eine anerkanntswerte Leistung, die auch von den größeren Ländern Nachahmung verdient. Daran reiht sich die Uebersicht über den Stand der Gewerkschaften. Im Berichtsjahre ist die Arbeiterunion der schweizerischen Transportanstalten mit zirka 12 000 Mitgliedern dem Gewerkschaftsbund beigetreten. Die Anarchoindividualisten sind in Auflösung begriffen und ihr Blatt „Voix du Peuple“ wird bald das Zeitliche segnen. Im Jahre 1911 waren 369 Lohnbewegungen mit 39 793 Beteiligten zu verzeichnen. Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 7335 Arbeiter in Höhe von 2,2 Stunden pro Woche, Lohn erhöhungen für 13 526 Arbeiter in Höhe von 1,91 Frank pro Woche erreicht. In 152 Fällen für 10 864 Arbeiter wurden Verträge abgeschlossen. Auf sozialpolitischem Gebiete wird berichtet, daß das schweizerische Zivilgesetzbuch hinsichtlich des Arbeits- und Tarifvertrages schätzenswerte Verbesserungen enthält. Die Revision des Fabrikgesetzes ist noch nicht erledigt und stößt auf den Widerstand der Arbeiterfeinde. Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz erfüllte eine Reihe von Arbeiterforderungen. Der Bericht enthält noch die zwischen dem Gewerkschaftsbund und dem Vorstand des Verbandes schweizerischer Konsumvereine vorgeesehenen Vereinbarungen über ihre gegenseitigen Beziehungen, die inzwischen von den Genossenschaftsdelegierten abgelehnt worden sind, sowie Mitteilungen über die Förderung der Agitation unter den Italienern durch Wiederanstellung eines italienischen Adjunkten und Schaffung eines italienischen Gewerkschaftsblattes. Ein besonderes Kapitel ist dem internationalen Wirken der Landeszentrale gewidmet.

Die Gewerkschaftsbewegung Italiens hat sich nach einigen Jahren der Stagnation wieder kräftig entwickelt. Die Arbeitskammern (94) zählen 485 563, die (28) Berufsverbände 210 621, die Landarbeitern 445 748 und die Landeszentrale 384 446 Mitglieder. Neben letzterer existiert noch ein „Nationalcomité für direkte Aktion“ mit etwa 50 000 Mit-

gliedern und eine katholische Centrale mit 104 614 Mitgliedern. Der Gewerkschaftskongreß 1911 bestätigte die bisher eingeschlagene Taktik. Eine Reihe von Protestbewegungen wurde gegen die Lebensmittelteuerung und Getreidezölle, gegen die privaten Stellenvermittlungsbureaus, vor allem aber gegen den Krieg veranstaltet, welche letztere auch zu einem Generalsstreik führte. Auch eine Agitation für das allgemeine Wahlrecht und für staatliche Altersversorgung wurde entfaltet.

Die Landeszentrale Spaniens befand sich vom 20. September 1910 bis zum 1. November 1911 „in Regierungshänden“. Alle Unterdrückungsversuche haben die Organisation nicht erschüttern können. Die Allg. Gewerkschaftsvereinigung zählt heute mehr als 100 000 Mitglieder; die Bergleute und Eisenbahner sind gut organisiert, selbst die Elementarlehrer haben eine gewerkschaftliche Vereinigung gegründet. Ein Eisenbahnerstreik nötigte die Regierung zu Zusagen hinsichtlich der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, die sie aber nicht erfüllte, sondern mit der Koalitionsentziehung der Eisenbahner beantwortete. Die Volkshäuser sind nach längerer Schließung durch die Regierung wieder eröffnet worden. Ueber die stattgefundenen Streiks konnte wegen der Inhibierung der Tätigkeit der Landeszentrale keine Statistik aufgestellt werden.

Für die Vereinigten Staaten und Canada erstattet der Vorsitzende der American Federation of Labor einen sehr umfangreichen Bericht, der die Erfolge der Kongresswahlen des Jahres 1911 und ihre günstigen Wirkungen für die Arbeitsgesetzgebung verherrlicht. Nicht weniger als 16 nationale Gesetze, die der Arbeiterklasse nützlich sind, zählt S. Gompers auf, dazu noch viele einzelstaatliche Errungenschaften. Umfangreich ist auch das Register gewerkschaftlicher Erfolge in den einzelnen Verbänden und Berufen, das Gompers anstatt einer statistischen Uebersicht gibt und das die Wirksamkeit der amerikanischen Gewerkschaften in hellem Lichte zeigt. Der Bericht geht noch in Kürze auf die Organisation der A. F. of L. ein und gedenkt des Besuches des Internationalen Sekretärs Legien und seines Assistenten Baumeister mit herzlichen Worten. Der nordamerikanische Bericht enthält in sozialpolitischer und gewerkschaftlicher Hinsicht ein reiches Material, das den europäischen Bruderorganisationen sicherlich sehr willkommen sein wird. Am Schlusse spricht Gompers die Erwartung aus, eine Konferenz der Landessekretäre der Gewerkschaften im Jahre 1915 in San Francisco, anlässlich der zur Feier der Panamafanalaröffnung geplanten „Panama-Weltausstellung“ begrüßen zu können. (Schluß folgt.)

Rhederprofit und Seemannschutz.

Von Paul Müller-Berlin.

Den unmittelbaren Anlaß zu diesem Artikel bot in erster Linie eine kritische lesenswerte Abhandlung des Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Flamm (Charlottenburg) über den Untergang der Hamburger Viermasterbark „Pangani“ am 28. Januar cr. Eine Meereskatastrophe, bei der 30 Mann von der 34 Köpfe zählenden Besatzung ihr Leben verloren haben.

Im Scherlschen „Tag“ Nr. 28 vom 2. Februar beschäftigt sich Prof. Flamm mit den Ursachen, Begleitumständen und Lehren dieser neuesten folgenschweren Katastrophe eines deutschen, der Hamburger Großrhederei F. Laeisz gehörenden Schiffes. Kann ich nun auch den Flammischen Argu-

Arbeitszeit. Der Bericht weist zum Schluß auf die Persöhnungsarbeit syndikalistischer Kreise hin, die zum Austritt von 4 Organisationen mit 7500 Mitgliedern aus der Landeszentrale führte. Ein von den Gewerkschaften eingesetzter Studienauschuß hat den Auftrag erhalten, zu prüfen, ob und welche Änderungen an den jetzigen Organisationsstatuten vorzunehmen seien. Der Bericht dieser Kommission liegt noch nicht vor. Der Bericht der Landeszentrale erklärt jedoch schon jetzt, daß die alte Richtung und der rechte Takt auch in Zukunft berufen sind, das Werk der Befreiung der Arbeiterklasse durchzuführen.

Die Landeszentrale Schwedens bezeichnet die Lage der Gewerkschaften nach wie vor als gedrückt und die Stimmung der Arbeitermassen als gedämpft. Die Nachwirkungen des Riesenkampfes von 1909 sind noch immer nicht überwunden. Zwar sei der Kern der schwedischen Gewerkschaften nicht angegriffen, nur der große Zug von 1905 bis 1907 habe sich verflüchtigt. Aber eine Nachwirkung des Kampfes ist die zersetzende Tätigkeit der Syndikalisten, die früher ihre Zersplitterungsarbeit in der Partei als Jungsozialisten betrieben haben, sich aber seitdem mit ihrer Propaganda des Syndikalismus auf die Gewerkschaften geworfen haben. Ihre Stärke wird auf etwa 1000 Mitglieder angegeben. Wenn auch ihre „direkte Aktion“ und „Sabotage“ keinen Anklang bei den Arbeitern finden, so gibt ihre Agitation doch manchem den bequemen Vorwand, sich abseits der Gewerkschaften zu stellen. Der Gewerkschaftskongreß 1909 hat eine Untersuchung der Frage „Centralisation“ oder „Decentralisation“ eingeleitet, die während der letzten Geschäftsperiode durchgeführt wurde. Die Landeszentrale berichtet über die Einrichtung sozialwirtschaftlicher Unterrichtskurse in Stockholm. Im Jahre 1911 waren an 358 Lohnbewegungen 24 413 Mitglieder beteiligt, von denen 3945 Arbeitszeitverkürzung und 18 792 Lohnerhöhung erreichten, während 5000 bestehende Arbeitsverhältnisse zu verteidigen hatten. In 94 Fällen kam es zur Arbeitszeinstellung, von denen 20 418 Arbeiter direkt betroffen wurden. Die Zahl der Gewerkschaftsblätter beträgt 35, die der besoldeten Funktionäre 92.

Die Gewerkschaftsbewegung Norwegens stand unter dem Eindruck des großen Kampfes im Bergbau, der die Aussperrung von zirka 32 000 Arbeitern verschiedener Industrien nach sich zog und 9 Wochen dauerte. Er kostete an Unterstützung über eine Million Kronen. Im ganzen sind 41 566 Arbeiter im Kampf gestanden und 193 Tarifverträge für 25 904 Arbeiter abgeschlossen. Die erreichten Lohnerhöhungen betragen über 2 Millionen Kronen pro Jahr, die Arbeitszeitverkürzung 33 711 Stunden pro Woche. Die Gewerkschaftsbewegung verfügt über 42 besoldete Angestellte und 17 Gewerkschaftsblätter mit 54 500 Gesamtauflage.

Finlands Gewerkschaftsbewegung hat ein Jahr harter Kämpfe hinter sich, von denen die der Buchdrucker und Buchbinder an Umfang und Hartnäckigkeit hervorrangen. Dieselben fanden ihren Abschluß in Kollektivverträgen. Die Gewerkschaftszentrale hat diese Kämpfe mit 120 600 finn. Mk. unterstützt. Die Gewerkschaften schließen sich immer mehr zu großen Verbänden zusammen. Für die Bildungsarbeit sorgen gewerkschaftliche Unterrichtskurse und die Parteischule. Die Gewerkschaftsbewegung gewinnt allmählich wieder festeren Boden zur Ueberwindung der russischen Gewaltpolitik.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands berichtet über die Wirtschaftslage des abgelaufenen Jahres, über die Entwicklung der Ge-

werkschaften, die gegnerischen Gewerkschaften, Angestelltenverbände und gelben Organisationen, über die Gewerkschaftsstarke, das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Genossenschaften, über den Besuch ausländischer Gewerkschafter in Deutschland, über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen und über die wichtigsten sozialpolitischen Ereignisse. In letzterer Hinsicht wird das Angestelltenversicherungsgesetz und das Scheitern der Arbeitskammervorlage erörtert.

Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs gibt in ihrem Bericht ebenfalls eine gute Uebersicht über die Stärke und Leistungsfähigkeit ihrer Gewerkschaften. Den bereits im ersten Artikel gegebenen Zahlen ist hinzuzufügen, daß die Gewerkschaften über 110 Fachblätter (52 deutsche, 34 tschechische, 11 polnische und ruthenische, 8 italienische und 5 slowenische) mit zusammen 470 560 Exemplaren Auflage verfügen.

Von Bosnien-Herzegowina wird mitgeteilt, daß die Gewerkschaften der Bergarbeiter und der Eisenbahner noch stark unter der Nachwirkung erfolgter Streiks zu leiden haben. Die Gewerkschaften sind dort eng mit der Partei liiert; das Parteiorgan ist obligatorisch eingeführt; nur die Eisenbahner haben ein eigenes Fachblatt. Im Jahre 1911 fanden 25 Lohnbewegungen mit 2210 Beteiligten statt, von denen 16 mit und 8 ohne Erfolg endeten. Die Arbeitszeit wurde für 461 Arbeiter um durchschnittlich 5,4 Stunden pro Woche verkürzt und der Lohn für 2854 Arbeiter um durchschnittlich 2,15 Kronen pro Woche erhöht. Die soziale Gesetzgebung hat keinerlei Fortschritte gemacht. Dagegen zwang die Regierung den Typographenverein durch Drohung mit Auflösung einige als Streifbrecher ausgeschlossene Mitglieder wieder aufzunehmen. Die Strafgesetzgebung bedroht noch immer Verabredungen zur Arbeitszeinstellung mit Strafe.

In Ungarn geht es wieder vorwärts. Das Berichtsjahr brachte erhebliche Zunahmen an Mitgliedern und Einnahmen und es konnten für 38 262 Arbeiter Arbeitszeitverkürzungen von 3 Stunden pro Woche und für 30 963 Arbeiter Lohnerhöhungen, davon für 19 162 im Betrage von 3,05 Kronen und für 17 801 im Betrage von 3,73 Kronen pro Woche durchgeführt werden. An 571 Lohnbewegungen nahmen 57 990 Personen teil. 171 Kollektivverträge sind abgeschlossen. Das Vereins- und Versammlungsrecht ist noch immer von den Launen des Polizeiministers abhängig, ein kulturwidriger Zustand, gegen den sich die Arbeiterklasse auflehnt.

Auch in Kroatien-Slawonien erfuhr die Gewerkschaftsbewegung infolge der günstigen Konjunktur eine erhebliche Kräftigung. 45 Lohnbewegungen wurden geführt, davon 39 mit und 6 ohne Erfolg. Der erste Gewerkschaftskongreß in Agram sprach sich für den Industriebund, der ganze Betriebe umfaßt, aus und regelte die Zuständigkeitsfragen für Lohnbewegungen und Streiks; er beschloß ferner die Gründung eines Solidaritätsfonds und vervollkommnete die Organisation der Reiseunterstützung. In sozialpolitischer Hinsicht war das Jahr völlig steril. Eine Auswanderer vorlage wurde nicht Gesez. Nur die Handelsangestellten erreichten eine kleine Verbesserung der Sonntagsruhe. Die Auswanderung betrug in den Jahren 1906: 24 726, 1907: 25 493, 1908: 50 45, 1909: 13 441, 1910: 15 422 und 1911: 8215. Die früher starke Auswanderung nach Amerika geht zurück; an ihre Stelle geht die Abwanderung nach Oesterreich und Deutschland. Für den heimischen Arbeitsmarkt bedeutet diese Abwanderung eine große Entlastung.

lastenden" Argumente nicht sehr glücklich zu sein. Dem Fachmann erscheint es vollkommen absurd, wenn Prof. Flamm weiter auf die Naivität seiner Leser spekulierend ausführt:

„Ein zweiter Grund, den man für das Fehlen aller Schotte anführt, ist darin zu erblicken, daß das Segelschiff, um abzuschneiden, fast immer Wege fährt, die weit ab von den üblichen Dampferstraßen liegen, Wege, auf denen oft in Monaten kein anderes Schiff getroffen wird. Da ist naturgemäß die Gefahr einer Kollision gleich Null, und somit erscheint die Außerachtlassung einer Rücksichtnahme auf eine solche begreiflich. In der Nähe der Küste aber, im Kanal und in anderen begrenzten Gewässern wird das Segelschiff meistens geschleppt. Hinzu kommt, daß bei Anordnung von Schotten das Segelschiff im Falle des Vollaufens eines Raumes fast völlig unregierbar werden würde, so daß die Möglichkeit des Anlaufens eines Hafens durch eigene Segelkraft stark reduziert werden würde.“

Ich schätze Herrn Prof. Flamm zu hoch, als daß ich annehmen könnte, daß er selbst diese Scheinargumente irgendwie ernst nimmt, also praktisch gelten lassen würde. Wollte ich seine rein technischen Einwände gelten lassen, ich könnte sie mit demselben Rechte auf alle modernen Dampfer anwenden. Auf diesen tollen Einfall ist aber bisher noch niemand gekommen. Und schließlich weiß doch Prof. Flamm so gut wie ich, daß Segelschiffe auf ihrer Reise nicht immer „weit ab von den üblichen Dampferstraßen“ fahren können. Auch sie sind in engen und belebten Wasserstraßen laufend Kollisionsgefahren ausgesetzt. Mit und ohne Schleppdampfer, wie uns nur zu viele Segelschiffskatastrophen auch unter deutscher Flagge beweisen.

Prof. Flamm entkräftet seine Argumente auch sofort selbst, indem er zutreffend schreibt:

„Auf der anderen Seite ist dagegen zu bedenken, daß, wenn das Fahrzeug in einer Dampferstraße, wie im Kanal, in Kollision gerät, die Wahrscheinlichkeit der Rettung entweder durch den rammen den Dampfer oder durch andere Fahrzeuge wesentlich größer geworden ist, sobald eine Unterteilung durch Schotte das völlige Wegsinken verhütet.“

Hier befinde ich mich mit Prof. Flamm wieder in vollster Uebereinstimmung, und der Schulfall der „Pangani“ reicht vollkommen aus, um Staat, Behörden, Seberufsgenossenschaft und Klassifikationsgesellschaften um der Mannschaften willen zu verpflichten, die deutschen Segelschiffredereien bedingungslos zu zwingen, eine wasserdichte Schotteneinteilung bei den modernen deutschen Segelschiffen wie auf den Dampfern durchzuführen. Mit Professor Flamm sage ich:

„Legt man in erster Linie Wert darauf, die Mannschaft auch im Falle einer Leckage zu schützen, so muß die wasserdichte Schotteneinteilung auch beim modernen Segelschiff zur gefeierten Durchführung gelangen. Und so übermäßig schwierig dürfte dies kaum sein. Aus Festigkeitsgründen besitzt schon heute fast jedes große Segelschiff unmittelbar hinter jedem Mast, an den Stellen, an denen die Bantten stehen, große, mehrere Meter breite Plattenrahmen, sogenannte Teilschotte; würde man diese Schotte völlig dicht machen, so hätte man ohne große Schwierigkeit immerhin eine nicht unwesentliche Schotteneinteilung gewonnen.“

Wenn in irgendeinem Falle, so ist hier der Einwand wegen der hohen oder wesentlich höheren Baukosten, der beeinträchtigten Konkurrenzfähigkeit usw. vollkommen hinfällig. Nehmen wir die mit 30 Mann

gefunzene „Pangani“ als Beispiel. Dieses Schiff hatte nach den Feststellungen von Prof. Flamm

„außer dem Kollisionschott hinter jedem seiner vier Masten ein Teilschott, außerdem aber vor jedem Mast eine Luke durch beide Decks, so daß das Fahrzeug ohne besondere Mühe in sechs wasserdichte Räume einzuteilen war, von denen die mittleren etwa je 20 Meter, die Endräume etwa 7 Meter lang sein konnten. Wenn dann noch mit Rücksicht auf diese Schotteneinteilung die Tiefadefinie geregelt wurde, so konnte das Schiff mit verhältnismäßig sehr geringen Kosten in völlig ausreichender Weise vor dem Wegsinken geschützt werden: die Mannschaft, vielleicht auch das Schiff, wäre im vorliegenden Fall, da von Sturm oder schweren Seegang nicht die Rede war, zweifellos gerettet worden.“

Ähnlich lagen und liegen die Verhältnisse in ungezählten anderen Fällen. Was auf die „Pangani“ zutrifft, kann für die große Mehrzahl der deutschen modernen Segelschiffe als feststehend ohne weiteres angenommen werden. Nehmen die zuständigen Behörden und Körperschaften keine Veranlassung, aus dem leider so folgenschweren Schulfall „Pangani“ die erforderlichen Konsequenzen in der vorbezeichneten Richtung zu ziehen, laden sie das Odium einer schweren Vernachlässigung seemannischer Lebensinteressen auf sich. Ein Verhalten, das sowohl vom schiffbautechnischen als auch vom finanziellen Standpunkt aus vernünftigerweise allseitige Verurteilung finden müßte. Es sei denn, daß jene Behörden und Körperschaften auf dem durchaus falschen Standpunkt stehen,

„daß jeder Seemann, der sich auf ein nicht durch Schotte eingeteiltes Segelschiff begibt, von vornherein wissen muß, daß das Schiff und vielleicht auch er selbst im Falle eines Lecks verloren ist, so stellt man die Frage des Erwerbs aus dem Segelschiffsbetrieb in erste Linie und nimmt, wenn auch vielleicht schweren Herzens, bewußt die Gefahren mit in den Kauf, die sich aus der Nichtverwendung allgemein bekannter technischer Sicherheitseinrichtungen mit absoluter Unvermeidlichkeit im Falle einer entsprechenden Havarie ergeben. Man dehnt also den Gefährdungskreis auch auf solche Einrichtungen aus, die technisch heute nicht mehr in diesen Kreis gezogen zu werden brauchten.“

Auch dafür gibt es (nach Prof. Flamm) eine Erklärung. Schon jetzt rentiert der Segelschiffsbetrieb, außer in besonderen Fällen, recht wenig, und deshalb werden dauernd weniger Segelschiffe gebaut, im letzten Jahre findet sich in den Listen des Lloyd in Deutschland und in England nicht ein einziges! Der Versuch, durch Einbau von Hilfsmaschinen oder in neuester Zeit Motoren dem Segelschiff wieder neues Leben einzuhauchen, erscheint aussichtslos, und die Zukunft wird zeigen, ob dieser Gedanke überhaupt weiter verfolgt wird. Dem Segelschiff ergeht es ähnlich wie so manchem Transportmittel aus der alten Zeit: die neue Welt mit ihrer technisch-wirtschaftlichen Entwicklung schreitet rücksichtslos über das Ueberholte hinweg, dies um so mehr, wenn die neue moderne Konstruktion, dem alten Bauwert gegenüber, nicht nur den wirtschaftlichen Vorteil, sondern auch die gewaltig erhöhte Sicherheit des Betriebes für Mensch und Fahrzeug aufzuweisen hat.“

Angenommen, die hier von Prof. Flamm ganz korrekt hervorgehobenen Einwände der — Segelschiffsrheder gegen die auch von mir vertretene Forderung nach Anwendung aller technischen Fortschritte im Interesse einer erhöhten Betriebssicherheit auf deutschen Segelschiffen wären absolut zutreffend und richtig, eine ausreichende Begründung oder hin-

mentationen und Schlussfolgerungen nicht in vollem Umfange beistimmen, so anerkenne ich aber doch, daß Prof. Flamm hier, wie in allen anderen Fällen aufrichtig bemüht ist, der Sache auf den Grund zu gehen, die Wahrheit zu suchen und den Bestrebungen nach erhöhter Sicherheit in der Seeschiffahrt ernsthaft zu dienen. Bevor ich mich aber mit Prof. Flamm soweit als erforderlich und zweckdienlich auseinandersetze, sei mir noch die Bemerkung gestattet, daß nun keineswegs ausschließlich die „Bangani“-Katastrophe und der anschließende Artikel des Herrn Prof. Flamm Anlaß zu diesem Artikel bot, wie es auch nicht ausschließlich meine Aufgabe sein kann und soll, hier die Ursachen der „Bangani“-Katastrophe kritisch zu beleuchten und Herrn Prof. Flamm entgegenzutreten, soweit seine Auslassungen im „Tag“ dazu Veranlassung geben.

Die „Bangani“-Katastrophe ist eine von den vielen Katastrophen gleicher und ähnlicher Art, wie wir sie in der Seeschiffahrt aller maritimen Kulturländer leider nur zu oft erleben. Wenn bei dieser Meereskatastrophe 30 brave Seeleute ihr Leben einbüßten, so ist das nur ein verschwindend geringer Bruchteil von den vielen vielen Opfern, die Jahr für Jahr die deutsche und die internationale Schifffahrt an Gut und Menschenleben erfordert. Und wenn Prof. Flamm die Tatsache, daß von der 34 Köpfe zählenden Besatzung der „Bangani“ nach erfolgter Kollision mit dem französischen Dampfer „Phryne“ nur 4 Mann gerettet werden konnten, auf gewisse Betriebsmängel zurückführen muß, so muß ich diesen leidigen Umstand eben als die Regel und nicht als die Ausnahme bezeichnen. Der Dampfer „Phryne“ ramnte die „Bangani“ mittschiffs und sie sank in wenigen Augenblicken so rasch, daß nicht einmal die im Logis auf dem Oberdeck untergebrachten Mannschaften sich retten konnten. Hier müssen für den Sachmann und Sachkenner Mängel in der Bauart und in den Sicherheitseinrichtungen des großen modernen Segelschiffes bestanden haben. Anders ist ein so überraschend schnelles Sinken eines modernen Seeschiffes nicht möglich. Prof. Flamm schreibt:

„Dieser Vorgang ist sofort erklärt, wenn man die Anordnung der wasserdichten Schotten, über die in letzter Zeit soviel gesprochen worden ist, betrachtet. „Bangani“ hatte nur ein einziges wasserdichtes Schott, wenige Meter hinter dem Vorsteuen; der übrige gesamte Schiffsraum bildete einen einzigen, nicht untergeteilten Raum!

Es war klar, daß das Schiff, sobald es hinter dem Kollisionsschott getroffen wurde, rettungslos verloren war. Eine derartige Bauweise ohne wasserdichte Schotte ist bis heute bei allen Segelschiffen, selbst den allergrößten, mit ganz verschwindenden Ausnahmen — z. B. Schulschiffe — seit alten Zeiten üblich. Die wasserdichte Unterteilung des Raumes durch genügend viele und richtig gestellte Schotte, die für die modernen Passagierdampfer vorgeschrieben ist, kennt man im Segelschiffbau nicht. Auch die Anordnung eines Doppelbodens findet sich hier fast niemals; da ferner maschinell betriebene, leistungsfähige Pumpen auf dem Segelschiff gleichfalls in der Regel fehlen, so muß das Schiff verlustig gehen, sobald es in seinem Raum ein Leck bekommt, gegen das die Mannschaft nicht mehr anpumpen kann.“

Hier trifft Prof. Flamm in jeder Zeile den Nagel auf den Kopf und ich stimme ihm in jeder Be-

ziehung vollkommen und freudig bei. Eine schiffbautechnische Autorität, als die ich Prof. Flamm schätze und respektiere, hat hier auf eine klaffende Lücke des deutschen Segelschiffbaues hingewiesen, die ich als einen ungemein schweren Mangel im Schiffbau und in den Sicherheitseinrichtungen an Bord deutscher Segelschiffe betrachte. Die „Bangani“-Katastrophe und ihre zahlreichen Menschenopfer fordern gebieterisch die schnellste und unbedingte Beseitigung dieses augenfälligen Mangels.

Weniger schwierig als kostspielig ist das Wie! Man mag über Fortschritte und Stand unserer deutschen Schiffbautechnik denken und urteilen, wie man will, ich anerkenne, daß sie ungemein weit fortgeschritten ist und sehr wohl die Mittel an der Hand hat, Mängel wie die im „Bangani“ fall festgestellten zu beheben, wenn sich nur das deutsche Rhedekapital der glänzenden Errungenschaften unserer Schiffbautechnik auch im modernen Segelschiffbau bedienen wollte. Daß es nicht oder wenigstens nicht im vollen Umfange geschieht, darin erblicke ich die Wurzel des Übels.

Auf den modernen deutschen Dampfschiffen, namentlich auf den neuesten transatlantischen Post- und Passagierdampfern, muß es geschehen; einmal weil hier Behörden und Gesetze die weitgehendsten Sicherheitsmaßnahmen der Passagiere wegen vorschreiben, dann aber auch aus internationalen Konkurrenzrücksichten heraus. Passagierdampfer, die wegen ihrer angeblich unübertroffenen Sicherheitseinrichtungen einen gewissen Ruf genießen, üben auf das um sein Leben ängstlich besorgte Reisepublikum eine größere Anziehungskraft aus. Für unsere großen deutschen Linienreedereien dienen also die Sicherheitseinrichtungen an Bord ihrer Passagierdampfer in erster Linie der Reklame. Ein sehr beachtliches Moment, das vom kapitalistischen Standpunkt aus beim Bau der Segelschiffe keine Beachtung erheischt. Hier baut man im Interesse höherer Profitraten möglichst billig, d. h. bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen so unzulänglich wie nur möglich und nach den Bestimmungen der Seeberufsgenossenschaft und der Affekturangesellschaften zulässig.

„Es fragt sich nun,“ so bemerkt Prof. Flamm, „weshalb man den technischen Fortschritt der wasserdichten Unterteilung des Schiffskörpers nicht auch auf Segelschiffe überträgt.“

Die Gründe hierfür liegen in erster Linie in der durch die Schotteneinteilung herbeigeführten Verteuerung des Baues. Infolge der Konkurrenz der Dampfer, die besonders nach Eröffnung des Suezkanals fühlbar wurde und die sich nach Eröffnung des Panamakanals noch mehr fühlbar machen wird, hat die Segelschiffahrt, als das aus der alten Zeit stammende Beförderungsmittel, schwer um ihre Existenz zu kämpfen. Da ist es verständlich, wenn an Anlagkapital nach Möglichkeit gespart wird.“

Stimme ich nun auch in den oben angeführten Gründen mit Prof. Flamm vollkommen überein, so muß ich doch seiner entschuldigenden Begründung auf das allerentschiedenste widersprechen, um so mehr, als ihm diese „Gründe“ in erster Linie aus Konkurrenzrücksichten „verständlich“ erscheinen. So kann ein Reedereidirektor argumentieren, eine schiffbautechnische Autorität von dem guten Rufe des Prof. Flamm darf nicht so argumentieren, zumal seine Argumente sehr fadenscheinig sind. Darüber weiter unten.

Über auch sonst scheint mir in diesem Falle Prof. Flamm in der Wahl seiner die Reederei „ent-

reichende Erziehung für die schiffbautechnischen Mängel unserer großen deutschen Segelschiffe und die Nichtanwendung all jener Neuerungen und Erfindungen, die uns die moderne Schiffbautechnik zur Erhöhung der Betriebssicherheit in der Seeschiffahrt bietet, kann ich in dieser Argumentation nicht erblicken. Ich bedauere, daß Prof. Flamm durch seine Auslassungen den Anschein erweckt, als ließe er diese Argumente der — Rheber, wenn auch nur bedingt gelten.

Ich glaube nicht an die Unsinkbarkeit selbst des allermodernsten, mit allem technischen Raffinement erbauten (Dampf- oder Segel-) Schiffes, ich bestreite auch nicht, daß es außerhalb des Menschentönnens liegt, Schiffsunfälle und Meereskatastrophen ein für allemal zu verhüten. Aber Aufgabe der Schiffbautechnik, der Unfallverhütung und der Schiffsnavigierung ist es unbedingt, die Zahl der Schiffsunfälle soweit als nur irgendmöglich zu vermindern und ihre Leben und Gutvernichtenden Folgen abzuschwächen. Besteht die Möglichkeit dazu, durch Einbau wasserdichter Schotte, also durch eine wasserdichte Unterteilung des Raumes eines Segelschiffes durch genügend viel und richtig gestellte Schotte, ein kollabiertes oder aufgelaufenes Segelschiff am Sinken zu hindern oder das Wegsinken möglichst lange zu verhindern, um das sichere Abbringen der Mannschaften zu ermöglichen, so müssen solche Vorkehrungen an Bord deutscher Segelschiffe gefordert und getroffen werden. Ich anerkenne mit Prof. Flamm diese Möglichkeit und verurteile deshalb die Unterlassung solcher wesentlichen Sicherheitseinrichtungen aus Profit- und Konkurrenzrücksichten.

Unsere modernen deutschen Segelschiffe haben keine wasserdichten Schotte, keinen Doppelboden, keine maschinell betriebenen leistungsfähigen Pumpen; so muß, was auch Prof. Flamm anerkennt, das Schiff mit Mann und Maus verlustig gehen, sobald es in seinem Raum ein Leck bekommt, gegen das die Mannschaft nicht mehr anpumpen kann.

Dem kann und dem muß unter allen Umständen vorgebeugt werden. Man komme mir nicht mit dem leeren Einwande, daß ich hier einen bestimmten Fall zu sehr verallgemeinere. Die Verluste an Segelschiffen und Segelschiffsbesatzungen sind wahrlich nicht so gering, als daß man in den Interessententreisen Ursache hätte, sich aufs hohe Pferd zu setzen. 1912 hatten wir 19 und 1911 29 Totalverluste an deutschen Segelschiffen zu verzeichnen. Die Zahl der dabei verlorenen Menschenleben beläuft sich auf weit über 100. Unter heutigen Verhältnissen sind Wiederholungen der „Bangani“-Katastrophe nicht ausgeschlossen. Was nun den Haupteinwand bezüglich des Rückganges der deutschen Segelschiffsflotte und der unbefriedigenden Rentabilität der Segelschiffsbereiter anlangt, so soll und kann die Tatsache nicht bestritten werden, daß die Segelschiffsflotte, die Segelschiffsbereiter und damit die Segelschiffahrt unter deutscher Flagge nicht nur stagniert, sondern seit Jahren im ständigen Rückgange begriffen ist. Uebrigens keine spezifisch deutsche, sondern eine internationale Erscheinung.

Nach Lloyd's betrug der Reinzuwachs der Welt-handelsflotte am Ende des Jahres 1912 etwa 2 208 000 Tons. Die Dampfer-tonnage vermehrte sich um etwa 2 276 000 Tons, während die Segelschiff-tonnage sich um 68 000 Tons verminderte. Der

Kataster der See-Berufsgenossenschaft wies am 1. Januar 1912 insgesamt 1536 Betriebe gegen 1517 im Jahre 1911 und 1818 im Jahre 1888 auf. Deutsche Kauffahrteischiffe waren eingetragen: 1888 hölzerne Segler 2332, eiserne Segler 174. 1911 dagegen 844 hölzerne, 539 eiserne Segler, 31 Segler mit Hilfsmaschinen. Die deutsche Kauffahrteiflotte hat somit seit 1888 an hölzernen Seglern um 1488 oder 63,81 Proz. abgenommen, während die Zunahme der eisernen Segler seit 1888 365 oder 209,77 Proz. beträgt. Dagegen hat die Zunahme der Dampfer 1911 noch weiter angehalten, sie beträgt seit 1888 1000 oder 147,00 Proz.

Nach dem Germanischen Lloyd waren am 1. Januar 1913 an deutschen Schiffen überhaupt vorhanden:

	Anzahl	Br.-L.-Raumgehalt
Dampfer	2142	4 443 171
Rotorschiffe	60	19 976
Segelschiffe	1564	522 204
	8766	4 985 351

Also es unterliegt keinem Zweifel: die deutsche Segelschiffsflotte geht an Zahl und Tonnengehalt ständig zurück, ist mit Ausnahme der großen und kleinen eisernen Segelschiffe in der Auflösung begriffen; die Segelschiffahrt wird von der Dampfschiffahrt — mit Ausnahme einiger Ueberseetouren — verdrängt. Eine ganz natürliche Folge unserer kapitalistischen und technischen Entwicklung, die niemand aufzuhalten vermag und die künstlich durch mangelhafte Sicherheitseinrichtungen beim Bau der großen modernen eisernen Segelschiffe aufzuhalten, ich für unstatthaft und verwerflich halte.

Technisch unvollkommen, d. h. mit unzureichenden Sicherheitseinrichtungen ausgerüstete neuerbaute Segelschiffe bilden wohl eine Gefahr für das Seemannsleben, aber keinen Gewinn für das Ansehen und die Sicherheit der deutschen Schiffahrt. Eine deutsche Segelschiffsbereiter, die ihre Existenzmöglichkeit nur noch auf mangelhafte Betriebseinrichtungen, also auf unzureichenden Seemannsschutz zu stützen vermag, hat keine Existenzberechtigung mehr.

Damit komme ich auf die Frage der Rentabilität unserer deutschen Segelschiffahrt, auf die auch Prof. Flamm anspielt, zurück. Tatsache ist, daß sich die kleine Küstenfahrt für deutsche Segelschiffe seit Jahren nicht mehr rentiert; Tatsache ist ferner, daß sich die Segelschiffe in der großen Küstenfahrt nur mit Mühe und Not halten können; Tatsache ist aber auch ferner, daß die überseeische Segelschiffahrt neuerdings äußerst günstig abgeschnitten hat. Große Segelschiffsbereiter, die öffentlich Rechnung legen müssen und ihre Dividendensätze und summen publizieren, haben wir in Deutschland nicht mehr, aber die Handelskammern geben uns den erwünschten Aufschluß in ihren Berichten, und die sind für 1912 ziemlich günstig ausgefallen.

Die „Deutsche Schiffahrt“ fährt in einem Rückblick auf das Schiffahrtsjahr 1912 aus: „Wohl noch nie hatte sich die deutsche Seeschiffahrt einer so glänzenden, allgemeinen und gleichbleibenden Entwicklung zu erfreuen wie im vergangenen Jahre. Die Dampfschiffahrt und Segelschiffahrt, die Linien-schiffahrt und die Trampschiffahrt mit samt ihren Nebenbetrieben waren fast während des ganzen Jahres — mit alleiniger Ausnahme der allerletzten Wochen — so lebhaft und so befriedigend beschäftigt, daß bereits bis weit in das neue Jahr hinein Abschlüsse zu recht guten Raten gemacht werden konnten.“

Das „Hamburger Fremdenblatt“ schreibt in einem gleichen Artikel:

Mit Befriedigung wird auch die Segelschiffahrt auf das verfloffene Geschäftsjahr zurückblicken können, die sich ebenfalls einen entsprechenden Anteil an dem umfangreichen Frachtverkehr zu lohnenden Sätzen zu sichern vermochte. Ihr sind auf ihrem langsam dem Ende zuführenden Lebenswege diese helleren Tage warmen Sonnenscheins um so mehr zu gönnen, als sie trübe Zeiten genug hinter sich hat, die manche der Segelschiffsbereitern in ihrem Ringen um die Existenz entmutigten.

Der Hamburger Handelskammerbericht für 1912 äußert sich dahin:

Auch die Segelschiffahrt hat aus der besseren Lage des Wirtschaftslebens guten Nutzen gezogen. Das Angebot namentlich englischer Segelschiffe zum Verkauf hat wesentlich nachgelassen und die Preise der Segelschiffe, deren Verkaufswert in den letzten Jahren sehr gesunken war, haben sich dementsprechend wieder wesentlich gehoben. Während aber seitens der Linienbereiter eine große Anzahl von Dampfern bei den Werften in Bestellung gegeben wurde, sind Aufträge zum Bau neuer Segelschiffe nicht bekannt geworden.

In ähnlicher Weise äußern sich die Jahresberichte der Bremer, Flensburger, Kieler, Lübecker u. a. Handelskammern.

Nichtig ist, daß die skandinavische Segelschiffahrt eine höhere Rentabilität erzielt, als die deutsche, und mit größerem Erfolge den Konkurrenzkampf auf der ganzen Linie zu führen vermag. Sie wirtschaftet im allgemeinen rationaler und ist nicht mit so hohen Affekuranzunkosten (feste Prämien) belastet als die deutsche.

Das darf meines Erachtens aber niemand abhalten, für die deutschen Segelschiffe alle jene Sicherheitsmaßnahmen zu fordern, die die Gefahren der Schiffahrt und der Schutz für unsere deutschen Seelente erfordern.

Der so oft zitierte, stolz am Hauptportal des Hauses Seefahrt in Bremen prangende Satz: Navigare necesse est, vivere non est necesse. („Schiffahrt zu treiben ist notwendig, zu leben ist nicht notwendig“, ein auf Plutarchs „Pompejus“ zurückzuführender Ausdruck) ist, in Verbindung mit der Begründung eines unzureichenden Seemannschutzes aus Rentabilitätsrückichten angewandt, meines Erachtens nur eine Verlegenheitsphrase. Mit Prof. Flamm fordere ich auch auf deutschen Segelschiffen bedingungslos mehr Seemannschutz!

Statistik und Volkswirtschaft.

Vom Schlachtfeld der Bergarbeit.

Der Bergbau hat besonders in den letzten Jahrzehnten einen gewaltigen Aufschwung genommen, wie schon die Steigerung der Arbeiterzahl zeigt. Die Zahl der Arbeiter betrug nach dem Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft:

	Stein- lohlen- bergbau	Braun- lohlen- bergbau	Erzgruben, Metallhütten u. a. Mineral- gewinnungen	Salz- bergbau u. Salinen	Im ganzen
1886	221864	28950	84682	8718	348709
1896	311233	41891	80924	12794	446842
1906	505509	68863	89918	30858	689248
1911	625597	71242	101786	39649	838274

In ungleich höherem Maße wie die Zahl der Arbeiter stieg jedoch die Zahl der Unfälle. Aber nur wenn Massenkatastrophen sich ereignen, lenkt sich die allgemeine Aufmerksamkeit vorübergehend auf den

Bergmann, der unter tausenderlei Gefahren die Schätze hebt, die zum Bestehen der Kulturmenscheit unumgänglich nötig sind. Und doch ist die Zahl der Opfer, die von Massenkatastrophen gefordert werden, verschwindend gering gegen die Zahl der Opfer, welche der Bergbau überhaupt fordert.

Von 1886 bis einschließlich 1911, also in 26 Jahren, wurden im deutschen Bergbau 1 556 745 Unfälle angemeldet; davon waren 31 288 tödlich, 184 315 entschädigungspflichtig. Die Zahl der angemeldeten, der entschädigungspflichtigen Unfälle sowie derjenigen mit tödlichem Ausgange betrug:

	Angemeldete Unfälle		Entschädigungs- pflichtige Unfälle		Tödliche Unfälle	
	über- haupt	auf 1000 versch. Personen	über- haupt	auf 1000 versch. Personen	über- haupt	auf 1000 versch. Personen
1886	22497	65,45	2267	6,60	879	2,56
1896	44105	98,81	5406	12,11	1043	2,84
1906	87892	127,52	10827	15,71	1269	1,84
1908	103977	180,24	12799	16,03	2108	2,64
1910	111641	185,20	12155	14,72	1595	1,93
1911	114669	186,79	12213	14,57	1689	2,01

Die Zahl der Unfälle ist danach seit dem Jahre 1886 nicht nur in der Gesamtzahl, sondern auch in der auf 1000 versicherte Personen berechneten Zahl ständig gestiegen. Einen Vergleich der Sicherheitsverhältnisse in den Bergwerksbetrieben in Deutschland, Frankreich, England und Belgien in der Zeit von 1901 bis 1910 gibt nachstehende Tabelle. Von 1000 Arbeitern wurden getötet:

	Deutschland	Frankreich	England	Belgien
1901	2,24	1,21	1,85	1,17
1902	1,92	1,09	1,23	1,07
1903	1,97	1,02	1,26	1,14
1904	1,98	1,07	1,25	0,98
1905	2,02	1,04	1,36	0,98
1906	1,84	7,17	1,29	0,95
1907	2,45	1,10	1,32	1,04
1908	2,64	0,91	1,32	1,07
1909	2,17	1,17	1,46	0,95
1910	1,93	1,08	1,69	0,95

Durchschnitt 2,11 1,69 1,85 1,08

Deutschland zählt danach von den angeführten Staaten die weitaus meisten Unglücksfälle, obwohl durch die Massenkatastrophe in Courrières am 10. März 1906, der 1235 Bergarbeiter zum Opfer fielen, die Durchschnittszahl in Frankreich 1906 auf 7,17 empor schnellte, wodurch auch die Gesamtdurchschnittszahl wesentlich gesteigert wurde. Durch diese Zahlen werden die offiziellen Berichte über die Verhältnisse in den Gruben eigenartig beleuchtet. Wäre wirklich alles so in Ordnung, wie immer behauptet wird, könnte Deutschland unmöglich unter den angeführten Staaten die weitaus höchsten Unfallzahlen haben.

Unter diesen Umständen beanspruchen die Angaben des Berichts der Knappschaftsberufsgenossenschaft über die Ursachen der entschädigungspflichtigen Unfälle ein erhöhtes Interesse. Danach entfielen Unfälle auf (in Prozent):

	1895	1906	1908	1910	1911
die Gefährlichkeit des Betriebes	57,78	69,31	66,78	69,01	69,55
Mängel des Betriebes	0,96	0,78	1,33	1,23	1,06
die Schuld der Mitarbeiter	4,02	3,24	3,58	3,75	3,86
die Schuld der Verletzten	37,24	26,67	28,86	26,01	25,53

ten, die es nur darauf abgesehen haben, in den Genuß einer „hohen Rente“ zu kommen, bei denen sie jedoch verhungern müssen, wenn sie nichts anderes dazu haben. Einen wahren Golgathaweg muß dazu mancher Unfallverletzte machen, um zu seinem Recht, d. h. in den Genuß so einer „hohen Rente“ zu kommen. Von welchem Geiste die Knappschaftsberufsgenossenschaft beseelt ist, zeigt der Bericht über die Heilerfolge in der Unfallnervenheilanstalt „Bergmannswohl“ in Schkeuditz. Dort wird u. a. ausgeführt:

„Die besten Resultate ergeben immer die frischen Fälle. Rechtzeitige exakte Feststellung der wirklich vorliegenden Krankheit, geeignete Behandlung, Gegenwirkung gegen die Entwicklung unbegründeter Krankheits- und Begehrungsvorstellungen haben hier noch günstige Aussichten. Es bewährt sich das bei den Kranken einer ganzen Anzahl von Berufsgenossenschaften, die der Anstalt einen großen Teil, ja die Mehrzahl ihrer Kranken mit nervösen Unfallfolgen zusenden, teilweise schon im Laufe der ersten 13 Wochen. Auf der anderen Seite zeigten sich bei allen Hysterikern, die sich in ihre Krankheitsvorstellungen tief eingelebt und an den Genuß einer hohen Rente jahrelang gewöhnt haben, selten gute Erfolge.“

Die „hohen Renten“ zwingen die Knappschaftsberufsgenossenschaft zur „Gegenwirkung gegen die Entwicklung unbegründeter Krankheits- und Begehrungsvorstellungen“ in Anstalten mit den schönen Bezeichnungen „Bergmannsheil“, „Bergmannswohl“, „Bergmannstroß“ usw. Nur bei alten Hysterikern, die sich in ihre Krankheitsvorstellungen tief eingelebt und an den Genuß der „hohen Rente“ jahrelang gewöhnt haben, zeigen sich selten gute Erfolge. Wenn man so etwas liest, soll man glauben, die Unfallinvaliden rekrutierten sich in der Hauptsache aus betrügerischen Elementen, die es nur darauf abgesehen hätten, unter allen Umständen in den Genuß der „hohen Rente“ zu kommen. Gewiß gibt es auch unter den Arbeitern betrügerische Elemente wie in allen Kreisen, aber sie bilden Ausnahmen und rechtfertigen solche Unterstellungen nicht. Aber den Bergarbeitern glaubt man alles bieten zu dürfen.

Der Kaiser feierte am 8. August auf Villa Hügel die vom Wetterschlag auf Reche Lothringen getöteten Bergleute als auf ihrem Felde der Ehre Gefallene vom Armeekorps der Kohle. Er sagte u. a.:

„Es ist vom Armeekorps der Kohle, das im Kampf mit der Erde steht, von Gefahren und Wettern umgeben, eine tapfere Schar wieder von bösen Wettern dahingerafft. Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit, sie sind auf ihrem Felde der Ehre gefallen und werden dem Herzen der Provinz, der sie entstammen und in der sie arbeiteten, unvergessen bleiben.“

Wenn man dem Kaiser die Berichte der Knappschaftsberufsgenossenschaft unterbreiten würde, dann würde er finden, daß der Bergbau ein großes, blutgetränktes Schlachtfeld ist, das seinesgleichen nicht hat. Dankbarkeit und Mitgefühl sind schöne Dinge, aber damit ist den Truppen vom „Armeekorps der Kohle“ nicht geholfen, ebensowenig wie den alten Kriegsveteranen, solange es an Laten fehlt. Nur durch die Tat, durch eine wirksame, unabhängige Grubenskontrolle, wie sie von den Bergarbeitern gefordert wird, kann dem graufigen Blutmeer im Bergbau Einhalt geboten werden.

Theodor Wagner.

Arbeiterbewegung.

Zur „Sabotage“ der „Kreuzzeitung“.

In Nr. 53 des „Vorwärts“ veröffentlicht der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, E. Legien, folgende Erklärung:

Die Versuche, die gewerkschaftlichen Organisationen durch verleumdende Behauptungen in Mißkredit zu bringen, haben sich in der Scharfmacherpresse in letzter Zeit derart gehäuft, daß es nicht mehr angängig ist, auf die einzelnen Artikel und Notizen einzugehen. Das dürfte diese Presse veranlassen, nach der bisherigen Praxis zu verfahren und nicht im einzelnen widerlegte Behauptungen einfach als der Wahrheit entsprechend hinzustellen.

In Nr. 99 der „Kreuzzeitung“ vom 28. Februar dieses Jahres wird aber eine verleumdende Behauptung aufgestellt, die nicht unbeachtet bleiben darf. Es liegt im Allgemeininteresse, daß an Gerichtsstelle festgestellt wird, ob das Behauptete der Wahrheit entspricht oder zu dem Zwecke veröffentlicht worden ist, die öffentliche Meinung irrezuführen.

In der erwähnten Notiz der „Kreuzzeitung“ wird über „Ausnutzung der paritätischen Arbeitsnachweise durch die Sozialdemokratie und über „Sabotage“ geschrieben und am Schluß gesagt:

„Die Sabotage dagegen wird, wie es in der Natur der Sache liegt, heimlich betrieben. Sie besteht ja darin, daß Arbeiter unter Einhaltung der Arbeitszeit ihre Tätigkeit so verrichten, daß sie das ihnen übertragene Werk schädigen, statt es zu fördern. Wie schon der Name lehrt, ist diese Art gewerkschaftlicher Praxis vom Auslande zu uns importiert worden. Wird die Sabotage bei uns darum bis jetzt auch noch mit Zurückhaltung ausgeübt, so ist doch nicht zu bestreiten, daß sie den Kampfmitteln der „freien“ Gewerkschaften eingereicht ist. Die rote Presse leugnet diese Tatsache. Es dürfte ihr aber nicht unbekannt sein, daß unter den Vertrauensmännern der roten Gewerkschaftsbewegung ein Leitfadener zur Ausübung der Sabotage verbreitet worden ist. Darin ist beispielsweise ausgeführt, wie Fliesenleger zu arbeiten haben, damit die Fliesen sich nach kurzer Zeit werfen; wie bei der Legung von Gas- und Wasserrohrleitungen zu verfahren ist, um möglichst viel unbrauchbare Rohrabfälle zu erzielen, und so gibt es für ziemlich alle Berufe ähnliche Anweisungen. Nach den jetzigen sozialdemokratischen Behauptungen müßte dieser geheime Leitfadener ein Märchenbüchlein sein. Aber er wird doch vollkommen ernst genommen. Vielleicht erfahren wir gelegentlich von der Sozialdemokratie, was mit der Verbreitung dieser Schrift beabsichtigt ist.“

Unter „freie Gewerkschaften“ versteht man in Deutschland allgemein die der unten genannten Kommission angeschlossenen Zentralverbände, die gegenwärtig 2½ Millionen Mitglieder haben. Nach den in der „Kreuzzeitung“ und ähnlichen Blättern beliebten Redewendungen wird auch auf diese Verbände die Bezeichnung „rote Gewerkschaftsbewegung“ angewandt.

Ich habe demgegenüber zu erklären, daß seitens dieser Verbände weder Sabotage geübt noch propagiert ist und daß unter den Vertrauensleuten dieser Gewerkschaften ein „Leitfadener zur Ausübung der Sabotage“ nicht verbreitet worden ist.

Sind die vorgenannten Zentralverbände in der Notiz der „Kreuzzeitung“ gemeint, so erkläre ich,

Die weitaus größte Zahl der Unglücksfälle ereignet sich danach durch die Gefährlichkeit des Betriebes, die zweitgrößte Zahl durch die Schuld der Verletzten selbst, die drittgrößte Zahl durch die Schuld der Mitarbeiter und nur ein ganz verschwindender Prozentsatz durch Mängel des Betriebes.

Diese Zahlen, die nach den Angaben der Bergbehörden zusammengestellt sind, erscheinen uns und jedem Kenner der Verhältnisse recht fragwürdig. Wären sie richtig, dann wären die unzähligen Klagen und Beschwerden der Bergarbeiter über die immer unhaltbarer werdenden Verhältnisse im Bergbau falsch. Das wird wohl auch die Bergbehörde nicht behaupten wollen. Bergbehörde und Bergarbeiter stehen hier mit ihren Angaben in schärfstem Widerspruch, der nur dadurch zu erklären ist, daß die Bergbehörde bei den Unfalluntersuchungen mit Erfolg hinteres Licht geführt wird.

In Frankreich, England und Belgien ist übrigens die Gefährlichkeit des Betriebes mindestens ebenso groß wie in Deutschland. Wie kommt es, daß Deutschland trotzdem eine weit höhere Unfallziffer hat? Auch dieser Umstand spricht gegen die vorstehenden Angaben über die Unfallursachen. Gewiß, eine Grube ist kein Salon, überall drohen dem Bergmann Gefahren. Unsere Technik besitzt jedoch Mittel und Wege, diesen Gefahren zu begegnen. Aber das kostet Geld und hemmt die Kohlenförderung. Sagte doch im „Vorussia“-Prozess der als Sachverständiger vernommene Bergwerksdirektor Randebrod:

„Man treibt doch schließlich nicht Bergbau, nur um die Gefahren des Bergbaues zu bekämpfen, man will doch sozusagen auch noch Kohlen fördern.“

Randebrod, der kürzlich gestorben ist, war Generaldirektor der Gelsenkirchener V.-A.-G. (einer der größten Montanriesen), sprach also aus der Praxis. Man will Kohlen fördern, möglichst viel Kohlen, auf die Sicherheit des Betriebes kann da weniger geachtet werden. Die Folgen der rücksichtslosen Jagd nach Kohlen zeigen sich in den immer höher steigenden Unfallzahlen. Dagegen versagt die heutige Grubentontrolle.

Nach dem Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft betrug die Zahl der Unfälle, welche an den einzelnen Wochentagen zur Anmeldung gelangten, von 1894 bis 1911:

	Aberhaupt	in Prozent
Sonntag	26 144	1,98
Montag	205 806	15,56
Dienstag	222 806	16,86
Mittwoch	214 876	16,26
Donnerstag	213 467	16,16
Freitag	215 698	16,32
Samstag	222 710	16,86

Dienstags und Samstags gelangten danach die meisten Unfälle zur Anmeldung. Der Bericht bemerkt dazu:

„Der Dienstag steht mit 16,86 Proz. gerade so hoch wie der Samstag, weil der Sonntag und der Montag nach Berichten von Bergrevierbeamten durch viele Bergleute in unsolider Weise als Feiertage benutzt werden, die den Körper und Geist mehr anstrengen, wie die Berufsarbeit.“

Diese Schlussfolgerung kennzeichnet den Geist, der in Unternehmertreue herrscht. Wäre sie richtig, müßten sich die meisten Unfälle Montags, die wenigsten Samstags ereignen, weil dann doch gewiß alle nüchtern sind, die Sonntags zuvor einen Rausch hatten. Aber auch Dienstags können sie schon

nüchtern sein, haben sie doch Montags Zeit genug, ihren Rausch auszuschlafen. Wenn das aber auch nicht der Fall wäre, ist deren Zahl doch so minimal, daß sie gar nicht ins Gewicht fällt und eine solche Verdächtigung der Arbeiter gewiß nicht rechtfertigt. Wie kommt es denn, daß der Samstag ebenso hohe Unfallzahlen aufweist wie der Dienstag? Darüber gibt der Bericht keine Auskunft, jedenfalls, weil es hier nicht so leicht möglich ist, die Arbeiter zu be-schuldigen.

In den Jahren 1886 bis einschließlich 1911 hatten die erlittenen Verletzungen zur Folge:

Sektion	den Tod	dauern-de böllige Erwerbsunfähigkeit	dauern-de teilweise	vor-über-gehende	zu-sammen
I Bonn	5407	475	9823	17582	33287
II Bochum	14323	637	23531	44597	83088
III Clausthal	840	208	1848	1327	4223
IV Halle	2939	178	6051	6067	15235
V Waldenburg	973	77	1630	1060	3740
VI Weuthen	5009	313	10561	18481	34364
VII Zwickau	1244	120	3677	2754	7795
VIII München	553	65	784	1181	2583
Summa:	31288	2073	57905	98049	184315

Gegenüber der Gesamtzahl erscheint die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle sehr gering. Das erklärt sich durch das System der Rentenquetscherei, welches immer schärfer gehandhabt wird und durch die immer ungünstiger werdende Rechtsprechung. Immer mehr sucht sich die Knappschaftsberufsgenossenschaft der Entschädigungspflicht zu entziehen, obwohl die Renten außerordentlich bescheiden sind. So betrug

Jahr	Durchschnittsrente pro Jahr pro Tag		Durchschnittsvollrente pro Jahr pro Tag	
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1895	219,89	0,60	688,74	1,75
1900	218,54	0,60	679,78	1,86
1905	225,93	0,62	742,88	2,03
1908	231,52	0,63	779,04	2,13
1909	236,13	0,65	794,29	2,17
1910	237,40	0,65	800,48	2,19
1911	246,11	0,67	808,85	2,22

Die Durchschnittsrente für einen Unfallverletzten schwankte danach in den Jahren 1895—1911 zwischen 60 und 67 Pf. pro Tag, die Durchschnittsvollrente zwischen 1,75 und 2,22 Mt. Die Vollrente erhalten aber nur die völlig Erwerbsunfähigen, die nicht mehr imstande sind, das geringste verdienen zu können. Da sich die Unfallrenten nach der Höhe des verdienten Lohnes bemessen, sind sie in Revieren mit niedrigen Löhnen auch entsprechend niedriger. Das wird durch folgende Tabelle illustriert:

Sektion	Durchschnittsrente pro Jahr pro Tag		Durchschnittsvollrente pro Jahr pro Tag	
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
I Bonn	255,58	0,70	812,46	2,23
II Bochum	269,20	0,74	892,67	2,45
III Clausthal	296,21	0,81	711,88	1,95
IV Halle	194,07	0,53	711,78	1,95
V Waldenburg	219,88	0,60	667,77	1,83
VI Weuthen	185,44	0,51	656,86	1,80
VII Zwickau	220,09	0,60	724,64	1,98
VIII München	256,12	0,70	767,18	2,10

So sehen die „hohen Renten“ aus, die angeblich Rentensucht, Rentenhysterie, Rentenneurasthenie usw. hervorrufen. Man stempelt die armen Unfallverletzten zu Drückbergern, Betrügnern und Simulan-

daß es sich bei dieser Behauptung um eine gemeine Verleumdung handelt, deren sich der Verfasser der Notiz und der Redakteur, unter dessen Verantwortlichkeit sie veröffentlicht worden ist, schuldig machen.

G. Legien,

Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Fleischer verausgabte im 4. Quartal für Arbeitslosenunterstützung 5583 Mk. und für Lohnbewegungen und Streiks 2485 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Jahres-schluß 6502, das Verbandsvermögen 54 235 Mk. Von dem Verbandsvermögen waren 6607 Mk. Lokalkassenbestände.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen beschloß das Jahr 1912 mit einem Mitgliederbestand von 16 542. Das Verbandsvermögen betrug 206 795 Mark, davon 161 860 Mk. in der Hauptkasse. Für Krankenunterstützung wurden in den Filialen im 4. Quartal 10 140 Mk. verausgabt.

Der Hutmacherverband vereinnahmte im 4. Quartal 58 240 Mk. an Beiträgen von 11 088 Mitgliedern. Verausgabt wurde u. a. für Arbeitslosenunterstützung 16 385 Mk. und für Krankenunterstützung 9662 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 31. Dezember 269 162 Mk.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker zählte am Schlusse des 3. Quartals 18 782 Mitglieder. Die Zahl der Lehrlingsmitglieder betrug 2322. Für Lohnbewegungen wurden 1516 Mk., Gemäßregeltenunterstützung 1879 Mk., Arbeitslosenunterstützung 41 039 Mk., Krankenunterstützung 52 977 Mk., Invalidenunterstützung 24 060 Mark, Witwenunterstützung 12 349 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug 438 614 Mk.

Der Verband der Sattler und Portefeuilleer zählte am Jahres-schluß 13 279 männliche und 1066 weibliche Mitglieder. Für Unterstützungen wurden insgesamt 37 407 Mk. verausgabt. Die Centralkasse zahlte an Arbeitslosenunterstützung 8074 Mk., Krankenunterstützung 12 080 Mk. und Streikunterstützung 4758 Mk.

Kongresse.

Außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler und Lackierer.

Berlin, den 26. Febr. — 1. März.

Seit der außerordentlichen Generalversammlung im Jahre 1910, die nach dem Abschluß des ersten Reichstariifs stattfand, wurde ein Tarifausschuß eingesetzt, der die jetzigen Tarifverhandlungen vorbereiten und leiten sollte und dem auch das Recht eingeräumt war, eine Generalversammlung einzuberufen, die zu dem Ergebnis der Verhandlung Stellung zu nehmen hat. Von diesem Rechte machte der Ausschuß Gebrauch. Erschienen sind 101 Delegierte, sechs Mitglieder des Hauptvorstandes und sieben Bezirksleiter.

Der Reichstarif ist bereits am 16. Februar abgelaufen und wurde durch Vereinbarung der Parteien bis Ende Februar verlängert.

Die Tarifverhandlungen wurden Anfang Januar begonnen, ohne daß es bisher gelang, einen neuen Tarif abzuschließen. Am 24. Februar fällt das Kollegium der Unparteiischen die Schieds-sprüche

über Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung. Ueber diese sowohl wie über das Vertrags-schema hatte die Generalversammlung zu entscheiden.

Den Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der gesamten Tarifverhandlung erstattete in eingehender Weise Streine, Vertreter des Hauptvorstandes.

Das Tarifgebiet umfaßt 320 Lohngebiete. Die Vorbereitung der Bewegung erforderte umfassende Vorarbeiten, mit denen schon frühzeitig im Vorjahre begonnen wurde und sie stand monatelang im Vordergrund der Verbandsinteressen. Redner schilderte dann die langwierigen centralen Verhandlungen und die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten, als deren Ergebnis das vorliegende Tarifmuster zu betrachten ist. Es enthält einige Verbesserungen, wogegen sehr berechnigte und notwendige beantragte Änderungen unerfüllt blieben.

Darauf beleuchtete er die Beratungen und die Entscheidungen der Gautarifämter. Letztere lagen den letzten centralen Verhandlungen zugrunde. Ueber die dann durch die Unparteiischen gefällten Schieds-sprüche hat die Generalversammlung nun zu entscheiden.

Die Schieds-sprüche gewähren für 30 Lohngebiete und 10 629 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung erhalten 320 Lohngebiete und 64 409 Beschäftigte und zwar in Höhe von 2 Pf. 865, 3 Pf. 2769, 4 Pf. 15 385, 5 Pf. 32 632, 6 Pf. 10 600, 7 Pf. 2054 und 15 Pf. 14 Beschäftigte.

Das Resultat ist nach Auffassung des Tarifausschusses und des Verbandsvorstandes für eine Reihe von Lohngebieten unzureichend, und es sei auf das äußerste zu bedauern, daß die Schieds-sprüche den berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft nicht weiter entgegengekommen. Aber in Anbetracht der Gesamtlage und daß doch immerhin eine ansehnliche Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werde, sind Vorstand und Verhandlungskommission zu dem Entschluß gekommen, der Generalversammlung die Annahme der Schieds-sprüche zu empfehlen.

Dem Reserate folgte eine ausgiebige Diskussion, an der sich 60 Redner beteiligten. Sie bezeichneten die Schieds-sprüche der Unparteiischen ohne Ausnahme als nicht befriedigend. Besonders die Vertreter der großen Städte hoben hervor, daß die Lohnerhöhung zu gering ist, um einen hinreichenden Ausgleich gegenüber den enorm verteuerten Existenzbedingungen bedeuten zu können. Gerade die in den letzten Jahren eingetretene Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage finde in den Schieds-sprüchen nicht die genügende Berücksichtigung, um so mehr, als die Teuerung keine vorübergehende Erscheinung sei, sondern vielmehr eine dauernde mit steigender Tendenz zu werden verspricht.

Einige Gautarifämter haben Schieds-sprüche gefällt, die bezüglich Löhne und Arbeitszeitverkürzung den bezirklichen Verhältnissen mehr gerecht werden, wie die Schieds-sprüche der Unparteiischen. So bedeuten die Schieds-sprüche der letzteren für Hamburg einen um 3—4 Pf. niedrigeren Lohn pro Stunde, für Berlin 2 Pf. und Beseitigung der einstündigen Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für die Provinz Brandenburg 1—2 Pf. und für eine größere Anzahl bayerischer Städte Aufhebung der zugebilligten Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden.

Diese Verschlechterung gegenüber den Entscheidungen der Gautarifämter ruft große Unzufriedenheit hervor, die auch durch die weitere Tatsache nicht aufgehoben werden kann, daß für einige Bezirke,

welche die Gautarifämter ohne Aufbesserung ließen, durch die Schiedsprüche der Unparteiischen mit einer Lohnerhöhung bedacht wurden.

Von einem Teil der Redner wurde zugegeben, daß in dem Tariffschema manche bisher gegen die Gehilfenschaft gerichtete Bestimmung ausgemergelt sei. Dagegen genügen andere immer noch nicht, und insbesondere sind die Bestimmungen über die Errichtung von Arbeitsnachweisen völlig unzureichend.

Unbegreiflich aber erschien es den meisten, daß die Unparteiischen mit ihren Schiedsprüchen hinter den Entscheidungen der Gautarifämter in den entscheidenden Bezirken zurückgeblieben sind.

Der Vertreter der Generalkommission mahnte, in Berücksichtigung der Gesamtsituation im Gewerbe und aus Rücksicht auf die Tarifverhandlung des Baugewerbes nicht zu einer Ablehnung der Schiedsprüche zu kommen. Die Schiedsprüche enthalten immerhin wesentliche Verbesserungen, so daß im Falle einer Ablehnung das Kampfobjekt mit dem dann zu erwartenden Kampfe nicht gut im Einklang stehe. Lehnen dagegen die Unternehmer die Schiedsprüche ab, so ergibt sich für die Arbeiter eine ganz andere Situation. Er riet deshalb zur Annahme der Schiedsprüche.

Nach dem Schlußwort des Referenten wurden die ersten Absätze der nachfolgenden Resolution gegen drei Stimmen angenommen. Für den letzten Absatz, der die Annahme der Schiedsprüche bedeutet, stimmten 76 Delegierte, die 37344 Mitglieder vertraten, und dagegen 25 Delegierte mit 13210 Mitglieder.

„Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes erkennt an, daß die mit den Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag beauftragt gewesenen Kollegen nach besten Kräften bemüht gewesen sind, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Malergewerbe zeitgemäß zu gestalten.

Dagegen erachtet sie die durch die Schiedsprüche der Herren Unparteiischen festgesetzten Ergebnisse der Tarifverhandlungen den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen nicht voll und ganz entsprechend. Dazu ist u. a. hervorzuheben:

1. Die dehnbaren Bestimmungen über die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise;
2. die allgemeine Ablehnung einer Arbeitszeitverkürzung in Orten mit 9½- und 10stündiger Arbeitszeit und die Nichtberücksichtigung einer größeren Zahl von Orten — darunter ausgedehnte Großstädte — mit 10stündiger Arbeitszeit;
3. die den Feuerungsverhältnissen im allgemeinen nicht gerecht werdende Lohnerhöhung, deren vielfach unbillige Verteilung auf die drei Vertragsjahre und die ungerecht wirkende Lohnfestsetzung für einzelne Orte, wobei der verfolgte Zweck eines Ausgleiches zwischen gleichartigen und aneinandergrenzenden Lohngebieten nicht erreicht wurde.

Die Generalversammlung spricht ferner aus, daß die Schiedsprüche im allgemeinen nicht die erwartete Rücksicht auf die bisher bestandenen niedrigen Löhne der Arbeiter im Malergewerbe nehmen.

Trotzdem stimmt die Generalversammlung den Schiedsprüchen zu. Bei dieser Stellungnahme ist ausschlaggebend, daß das Verhandlungsergebnis als Ganzes betrachtet, immerhin eine nicht ohne weiteres abzulehnende Verbesserung der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringt. Die Generalversammlung ermächtigt jedoch den Vorstand — die beiderseitige Annahme der Schiedsprüche vorausgesetzt — zur Ergreifung aller Maßnahmen, auch besonderer Art, um die strikte Durchführung des etwa zustandekommenden neuen Tarifvertrages zu erzwingen.

Die an der Reichstarifverhandlung beteiligten Christlichen und Hirsch-Dunderschen Verbände hatten gleichfalls den Schiedsprüchen zugestimmt.

Die Generalversammlung erledigte dann noch einige geschäftliche Angelegenheiten. Sie beschloß für die Verbandsangestellten, soweit sie der „Unter-

stützungsvereinigung“ angehören, den vollen Beitrag zur Angestelltenversicherung aus der Verbandsstaffe zu zahlen. Die Hälfte des Beitrages zur „Unterstützungsvereinigung“ wird wie bisher weiter bezahlt.

Am Sonnabend erhielt dann die Generalversammlung die Mitteilung, daß der Arbeitgeberverband die Schiedsprüche abgelehnt hat. Sie hatte somit Gelegenheit zu der durch den Arbeitgeberverband geschaffenen Situation Stellung zu nehmen und sie tat dies in durchaus würdiger Weise.

Nach eingehender Würdigung der Tatsache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die außerordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Ablehnung der Schiedsprüche über einen neuen Reichstarifvertrag durch den Arbeitgeberverband im Malergewerbe. Sie erblickt darin die Absicht, die schon bisher ganz unzureichenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter des Malergewerbes, die durch die Durchführung der Schiedsprüche noch keineswegs eine zeitgemäße Verbesserung erfahren würden, immer tiefer herunterzubrüden.

Die Generalversammlung verpflichtet daher die Mitglieder des Verbandes der Maler, alles einzusetzen, um den geplanten Schlag des Arbeitgeberverbandes zur Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen in einer Zeit andauernder Lebensmittelteuerung abzuwehren. Dazu ist erforderlich, daß die Kollegen den vom Vorstand in besonderen Fällen in Verbindung mit dem Veirat angeordneten tatsächlichen Maßnahmen Gehorsamkeit und Disziplin leisten; denn eine nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen geleitete Aktion wird verhindern, daß die arbeiterfeindlichen Pläne der Arbeitgeber des Malergewerbes Aussicht auf Erfolg haben.

Dem Vorstand gibt die Generalversammlung anheim, falls der in Aussicht gestellte Kampf größeren Umfang annimmt, von seinen statutarischen Rechten zur Ausbringung besonderer finanzieller Mittel und der Einführung einer Kassenzeit beim Bezuge der Unterstützungen Gebrauch zu machen.“

Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

* * *

Inzwischen hat die Arbeitgeberorganisation die Aussperrung beschlossen. Wenn die Leser des „Correspondenzblattes“ diesen Bericht zu Gesicht bekommen, ist die Aussperrung bereits ins Werk gesetzt. Sie beginnt nicht zur gleichen Zeit in allen Gauen, und jedem Gau ist es auch überlassen, ob er sämtliche Beschäftigte aussperrt oder nur die Organisierten.

An der Spitze marschiert der Gau Hamburg. Hier beginnt die Aussperrung bereits am Mittwoch und sie umfaßt alle Beschäftigten bis auf eine kleine Gruppe der gelben Organisation, die inzwischen mit Hilfe des Unternehmerverbandes gegründet worden ist.

Für Groß-Berlin fand am Dienstagabend eine von 500 Arbeitgebern besuchte Versammlung statt, an der auch die Arbeitgeber der weiteren Umgegend teilnahmen. (In Groß-Berlin sind aber circa 1700 Arbeitgeber des Malergewerbes tätig.) Sie beschloß, nur die Mitglieder der freien, der christlichen und der Hirsch-Dunderschen Organisation auszusperrt.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes erklärte, ermächtigt zu sein, daß die Malermeister die größte Sympathie und Hilfe der Arbeitgeberorganisation des Baugewerbes zu erwarten hätten.

„Wir wiederholen, daß es sich bei dieser Volksfürsorge um eine Maßnahme der Sozialdemokratie handelt . . . es zeigen sich für die Akteure Verge von Schwierigkeiten, die wohl jeder anderen Organisation zu denken gegeben hätten, der sozialistischen Partei aber kein Kopfzerbrechen machen, weil in erster Linie für sie nicht soziale, sondern politische Perspektiven ausschlaggebend zu sein scheinen. Es hat keinen Zweck, diese Behauptung näher zu beweisen. . . .“

Es werden in dem Artikel sodann die Schwierigkeiten aufgezählt, die sich unserer Volksfürsorge entgegenstellen werden, Schwierigkeiten, vor denen sogar die „sozialistisch geschulten Massen werden Halt machen müssen“.

Erstens unterliegen die Kreise, auf die sich die Fürsorge erstrecken soll, in erster Linie die Arbeiterschaft, der staatlichen Invaliden- und Altersversicherung. (Aus purer Sachkenntnis wird hier eingefügt, daß die Sozialdemokraten bei Einführung dieser Gesetze „wiederum aus politischen Gründen als heftige Gegner des Versicherungsgedankens auftraten“.)

Der Verfasser meint, daß die Arbeiter im günstigsten Falle eine abwartende Haltung einnehmen werden, da sie ja „die Invalidenversicherung vor der äußersten Not schützt und eine staatliche Versorgung (!) gewährleistet“. . . . Neben den Beiträgen zu dieser Versicherung kommen noch die Summen, die von den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern an ihre Gewerkschaften, Streikassen usw. geleistet werden. . . . Faktoren, die es den Arbeiter überlegen lassen, ob er an einer Veranstaltung teilnimmt, von der wir heute schon wissen (der Mann ist ein Hellscher), daß sie nicht mehr bieten kann, als die bereits bestehenden Einrichtungen.“

Aber noch weitere Schwierigkeiten werden prophezeit. In den Kreisen der Angestellten und des Mittelstandes dürfte sehr wenig zu machen sein, da diese die „Volksfürsorge“ von vornherein ablehnen werden, „weil sie keine Sozialisten sein wollen“ und weil „auch für sie in den verschiedensten Formen gesorgt ist“.

Das Geschrei der Mittelständler und der Kampf der Angestelltenkreise um bessere Verhältnisse ist demnach ein ganz frivoler; der Artikelschreiber der „Monatsblätter“ sagt es.

Auch auf die 4 Millionen sozialdemokratischer Stimmen dürfe man nicht allzu sehr bauen, denn darunter befinden sich viele „Mitläufer“.

Daß die „Volksfürsorge“ bei den großen Vorteilen, die sie im Gegensatz zu den bestehenden Versicherungsgesellschaften wird bieten können, auch die „Mitläufer“ bekommen wird, scheint dem Verfasser nicht in den Kopf gekommen zu sein.

Nun aber der Hauptgrund, warum die Bäume der „Volksfürsorge“ nicht in den Himmel wachsen werden. Hierzu rechnet der Artikelschreiber die Gegenströmungen im sozialistischen Lager, die „beim Vorherrschen zweier Richtungen, der revisionistischen und der radikalen, und beweist dadurch seine große Sachkenntnis. . . . Deshalb, aus allen diesen Gründen, brauchen die Mitarbeiter der heutigen Versicherungen „keine Angst zu haben und können getrost die ganze Bewegung als das nehmen, was sie ist, als ein neues Hilfsmittel des sozialistischen Klassenkampfes“.

Wir geben diese vorstehenden Ausführungen wieder, weil es interessant ist, zu sehen, wie sich in manchen Köpfen die Welt malt.

Die einen rufen, nieder mit der „Volksfürsorge“, weil sie die Konkurrenz befürchten und dadurch ihren Profit geschmälert sehen, die anderen sagen,

lasset die „Sozialisten“ unter sich, sie werden uns nicht viel Abbruch tun können, d. h. das sagen sie nur unter sich, wie z. B. hier in einem internen Organ, welches in der Hauptsache für die Agenten der Mannheim-Hamburger Versicherungsgesellschaft geschrieben ist.

„Der Versicherungsbeamte“, das Organ des Verbandes der Versicherungsbeamten, eines Verbandes, welcher ganz auf Seiten der Direktoren steht, drückt natürlich den Artikel mit großer Freude ab und leistet sich noch folgende „Anmerkung der Schriftleitung“:

„Die sozialdemokratische Partei braucht für ihre Agitatoren Existenzmöglichkeiten. Bei den Ortstrankentassen „ist die Möglichkeit der Unterbringung durch die neue Reichsversicherungsordnung sehr erschwert und die Genossenschaften und Gewerkschaften können nicht alle diese Kräfte ernähren. Daher die Fürsorge zur Beschaffung von Brotplätzen für die agitatorischen Kräfte und gesinnungstreuen Genossen.“

Ganz „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“. Wenn wir in diesem Tone heimzahlen wollten, könnten wir schreiben, der Leiter des Versicherungsbeamtenvereins, Herr Liening, habe nur deswegen die Gründung dieses Vereins so stark betrieben, um für sich einen Brotplatz als Vorsitzender und Schriftleiter im genannten Verbands zu erhalten. Hier hat sich einmal ein Fuchs in seiner eigenen Falle gefangen.

Es ist ja begreiflich, daß der „Versicherungsbeamte“ im Interesse seiner Gönner auf die „Volksfürsorge“ losdreschen muß, allein auch vom Gegner könnte man eine sachliche Kritik erwarten. — Die beteiligten Kreise, Gewerkschaft sowohl wie Genossenschaft, werden sich in dem einmal gesteckten Ziel nicht irremachen lassen, sondern unbefümmert um das Interesse einzelner Personen oder Gruppen, im Gesamtinteresse der werktätigen Bevölkerung das große Werk schaffen, zum Wohle der Menschheit!

C. B.

Andere Organisationen.

Die Regierung und die christlichen Gewerkschaften.

Die Regierung Bethmann Hollwegs und die christlichen Gewerkschaften sind ein Herz und eine Seele. Das war nicht immer so. Lange Zeit stand die Regierung den christlichen Gewerkschaften mit sichtlichem Mißtrauen gegenüber, und die Stimmung auf der Gegenseite ließ ebenso lange Zeit alles andere nur keine Zuneigung erkennen. Das änderte sich, als die christlichen Gewerkschaften einsehen mußten, daß ihre anfänglichen Erwartungen auf gewaltigen Zulauf aus den Reihen der gläubigen Arbeiter sich nicht erfüllten, als sie außerdem erleben mußten, daß ihnen aus dem eigenen Lager, von der hohen Klerisei und der von diesen beeinflussten Berliner Richtung Schwierigkeiten aller Art gemacht wurden. Da sahen sie sich nach einem Helfer in der Not um und sie begannen, um sich der Regierung zu empfehlen, mehr als bisher ihre „nationale“ Gesinnung zu betonen. In dieser Beziehung bedeutet der sechste Kongreß der christlichen Gewerkschaften (Breslau 1906) einen Wendepunkt. In der Begrüßungsversammlung erklärte Herr Schiffer, der Vorsitzende im Ausschuß des Gesamtverbandes: „Wir sind in der Tat nationale Organisationen, unsere Arbeit dient nach unsrer Ueberzeugung dem Wohle des Staates, dem Wohle des gesamten Volkes. Wir wollen durch unsere Organisation den Regierungen, den Behörden

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Kampf im deutschen Malergewerbe.

Nach langwierigen Verhandlungen über einen neuen Reichstarif im Malergewerbe unter Mithilfe der Herren v. Schulz, Dr. Brenner und Rath, worüber wir an dieser Stelle laufend berichteten, wurden endlich am 24. Februar die Schiedsprüche über Arbeitszeit und Löhne gefällt. (Vergl. Nr. 9 des Corresp.-Bl.). Die Schiedsprüche befriedigten die beteiligten Arbeiter keineswegs, doch nahm sie der Verband der Maler, u. v. auf einer außerordentlichen Generalversammlung nach lebhaften Debatten an, weil man anerkannte, daß sie immerhin eine gewisse Verbesserung der bisherigen Verhältnisse bringen würden und weil ein Kampf mit seinen unabsehbaren Folgen darum nicht gut verantwortet werden könne. Die Arbeitgeber dagegen wiesen die Schiedsprüche in schroffster Form zurück und möchten es so hinstellen, als könnten sie die große Belastung einer Lohnerhöhung von 2 bis 6 Pfennigen auf drei Jahre verteilt (2054 Beschäftigte von 65 000 sollen 7 Pf. erhalten) nicht tragen. Dabei mußten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes bei den Verhandlungen sogar wiederholt offen bekennen, daß eine bedeutende Lebensmittelerhöhung besteht, daß die Löhne der Malergehilfen bis 18 Pfennige hinter denen in gleichartigen Bauberufen zurückstehen, daß die Arbeitslosigkeit monatelang schwere Notstände unter den daran zu etwa 70 Proz. alljährlich beteiligten Arbeiterkreisen des Malergewerbes erzeugt, daß beim letzten Tarifabschluß nur eine ganz unzureichende Lohnerhöhung herausgekommen ist und daß schwere Gesundheits- und Unfallgefahren den Malergehilfen ständig umgeben.

Trotz dieser Tatsachen machten die Arbeitgeber erst im letzten Moment einige geradezu lächerliche Angebote und als die Unparteiischen der centralen Einigungsinstanz über diese hinausgingen, damit aber immer noch unter dem blieben, was vorher die Gautarifämter aus näherer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse als gerecht festgesetzt hatten, lehnten sie alles ab. Allerdings scheint man vor der Öffentlichkeit dies nicht verantworten zu wollen, denn man schützt mit einem Male die Bestimmungen über den Arbeitsnachweis im Vertragsschema vor, die sogar für die Gehilfen verschlechtert sind, erklärt, daß die Ablehnung der Haftungsbeseitigung u. a. dem Faß den Boden ausgeschlagen habe u. a. m. Den wahren Grund, warum man es zu einem Kampfe treibt, verrät jedoch ein eben erschienenen Zirkular des Arbeitgeberverbandes, in dem es u. a. heißt:

„Wir wollen den Gehilfen jetzt die Gelegenheit bieten, ihren rund 2 Millionen zählenden Kampffonds zu verwenden, denn noch einmal drei solch traurige Tarifjahre, als wir zuletzt erlebten, sind nicht mehr erträglich. Nach ihrem Ablauf würde der Kampffonds aber mindestens 4—5 Millionen zählen. Und wir hätten selbst mit den jetzt verlangten gewaltigen Lohnerhöhungen direkt die Mittel dazu geliefert.“

Das ist ein interessantes Eingeständnis. Es beweist, daß den Unternehmern die gerechten Ansprüche ihrer Arbeiter völlig gleichgiltig sind; Ziel ihres Strebens ist, die Organisation der Gehilfen kampfunfähig zu machen, um dann deren Existenzverhältnisse immer tiefer herunterzudrücken. Dazu kommt, daß nach dem bisherigen Tarifvertrag die Arbeiter

im Malergewerbe sich verpflichtet hatten, die Konkurrenz mit bekämpfen zu helfen. Bei den Verhandlungen wurde vom Arbeitgeberverband auch offen anerkannt, daß der Verband der Arbeiter seine Pflicht in dieser Hinsicht voll und ganz getan habe. Und zahlreich sind die Beweise, daß die Malermeister sowohl bei Privaten als besonders auch bei den Behörden die Preise ganz bedeutend erhöhen konnten.

Vorläufig trifft der Arbeitgeberverband umfassende Vorbereitungen zu einer allgemeinen Aussperrung. Kommt es zu dem, was die Unternehmer wollen, so würden etwa 40 000 Malergehilfen brotlos werden. Vorläufig zweifeln wir jedoch stark, ob die Malermeister den Lockungen der Scharfmacher allgemein folgen, denn ihre Interessen sind im allgemeinen nicht mit denen jener gemeinsam und in weiten Kreisen der Arbeitgeber betrachtet man es selbst als ein recht schlechtes Kampfobjekt, gegen Schiedsprüche anzukämpfen, die den Interessen der Arbeitgeber wirklich in weitestem Maße Rechnung tragen und die gerechten Ansprüche der Arbeiter nur ganz unzureichend befriedigen. D. St.

Privatversicherung.

Gegen die „Volksfürsorge“.

Die Gründung der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften ist noch nicht ins Leben getreten und schon liegt sie gewissen Leuten sehr im Magen. Am meisten natürlich den Versicherungsgesellschaften. Haben sich doch aus Angst vor der ihnen drohenden Konkurrenz 30 Gesellschaften vereinigt und zu der Gründung einer „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ aufgerufen. In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 18. Dezember (Vorabendblatt) wurde bereits durch den Regierungsdirektor v. Rosp in München das Stellengesuch für den Leiter dieses Unternehmens ausgeschrieben:

Deutsche Volksversicherung A.-G.

Für die Stelle des

Leiters unserer Gesellschaft

wird erste Kraft mit hervorragender organisatorischer Befähigung gesucht.

Versicherungstechnische Vorbildung ist nicht unbedingt erforderlich. Strengste Discretion wird zugesichert. Bewerbungen usw. an

Regierungsdirektor v. Rosp, München, Ludwigstr. 12.

Wie man sieht, sind die Herren eifrig bemüht, ihre Gegengründung so schnell wie möglich perfekt werden zu lassen. Die Bemerkung, daß versicherungstechnische Vorbildung nicht unbedingt erforderlich, andererseits hervorragende organisatorische Befähigung verlangt wird, gibt uns einen Fingerzeig, wie man auf jener Seite zu arbeiten gedenkt.

Man wird sich dies auch merken müssen, wenn wieder mal von den Herren Versicherungsdirektoren über die mangelnde oder ungenügende Kenntnis versicherungstechnischer Fragen auf unserer Seite gehöhnt werden wird.

Sehen wir in diesen krampfhaften Versuchen das Bestreben, unserer „Volksfürsorge“ das Wasser abzugraben, so ist es auch interessant, konstatieren zu können, daß manche Gesellschaft die Konkurrenz der „Volksfürsorge“ gar nicht so sehr fürchtet.

Die Hamburg-Mannheimer Versicherungsgesellschaft, Hamburg, schreibt in ihren Monatsblättern, welche für ihre Agenten usw. bestimmt sind, einen längeren Artikel über die geplante Volksfürsorge. Einige Stichproben aus diesem Artikel dürften genügen, um den Gedankengang desselben zu skizzieren:

und der Öffentlichkeit zeigen, daß es auch noch andere Arbeiter in Deutschland gibt als die religionsfeindlichen und die die gegenwärtige Staatsform bekämpfenden Sozialdemokraten.“ Und ein Vertreter aus München sagte bei derselben Gelegenheit: „Die christliche Weltanschauung, die Treue zu unserer Religion, das nationale Bewußtsein, die Vaterlandsliebe, das sind die Grundpfeiler, auf denen unsere Bewegung aufgebaut ist“, und zur Bekräftigung wies der Redner hin auf das Wort „unseres hochverehrten Kaisers Wilhelm II“, daß man ihm „schlichte Männer aus der Wertstatt“ ins Parlament schicken solle. Und Herr Giesberts, der in Breslau eine Art Programmrede der christlichen Gewerkschaften von sich gab, stellte sich und sein Gefolge völlig in den Dienst der nationalen Parteien zum Kampf gegen die Sozialdemokratie. „Wir glauben — so sagte er —, daß die Zeit gekommen ist, wo das deutsche Volk über die konfessionellen Gegensätze sich die Hände reichen muß zur Verteidigung der gemeinsamen religiösen und vaterländischen Ideale, zur Erkämpfung gerechter sozialer Zustände, und vor allen Dingen wir Arbeiter haben alle Veranlassung, die konfessionellen Zwistigkeiten unter uns nicht aufkommen zu lassen mit Rücksicht auf die Geschlossenheit des gegenüberstehenden Gegners.“

Das war im Juli 1906. Wenige Wochen vorher hatte die preußische Regierung durch den damaligen Handelsminister Delbrück den christlichen Gewerkschaften halb tadelnde, halb wohlwollende Vorhaltungen gemacht. Am 31. Mai 1906, bei der Beratung der Knappschaftsnovelle, führte Delbrück im Herrenhause gegenüber den christlichen Gewerkschaften, die die öffentliche Wahl der Knappschaftsältesten bekämpften, aus, daß er es mit Freuden begrüßen würde, wenn die Arbeiter sich auf einer Grundlage zusammenfinden, die sich deckt mit den Auffassungen der königstreuen und staatserkhaltenden Parteien. Er würde eine derartige Organisation der Arbeiter mit Freuden begrüßen, wenn sie in der Lage wäre, ihre Ziele in einer Form und auf einer Grundlage zu verfolgen, die sich mit dem Charakter einer kirchlichen und königstreuen Partei verträge. Aber er müsse ausdrücklich betonen, daß die Art, wie die christlichen Gewerkschaften ihre Ziele verfolgten, sich nicht immer deckt mit dem Kaiserhoch, mit dem sie ihre Versammlungen eröffneten, und mit dem Hoch auf das deutsche Vaterland, mit dem diese Versammlungen geschlossen würden. Dann fuhr der Minister fort:

„Ich will mich nicht dagegen wenden, daß eine Organisation, die die Interessen der Arbeiter vertritt, Forderungen stellt, von denen sie wissen kann, daß sie nicht alle erfüllt werden. Das liegt in der Natur der Dinge, das ist im politischen wie im wirtschaftlichen Leben nicht anders. Aber die Forderungen müssen immerhin so formuliert sein, daß sie sich im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung erfüllen lassen, sie dürfen nicht so formuliert sein, daß man den Verdacht hat: hier wird tatsächlich alles gefordert, was auch die Sozialdemokraten fordern, weil sonst die Gefolgschaft der christlichen Gewerkschaften außerordentlich klein sein würde. Darin liegt für die christlichen Gewerkschaften eine Gefahr, auf die ich mich für verpflichtet halte, bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hinzuweisen, gerade weil ich im Prinzip den christlichen Gewerkschaften nicht unfreundlich gegenüberstehe. Dazu kommt ein zweites: die Agitationsweise der christlichen Gewerkschaften ist

meines Erachtens nicht immer einwandfrei, sie geht über das nötige Maß hinaus, das erforderlich ist, um die wirtschaftlichen und politischen Ziele der christlichen Arbeiterparteien zu erreichen, und ist oft geeignet, im geeigneten Moment die Autorität des Staates und seiner Organe zu untergraben. Ich bin bereit, die christlichen Gewerkschaften, soweit es möglich ist, zu fördern. Ich werde ihnen nicht einen Stein in den Weg legen, aber ich muß verlangen, daß ihre Agitation, ihre Art zu arbeiten, ihre Art zu fordern, sich auf einem Boden bewegt, der sich mit den Grundsätzen des preußischen Staates verträgt.“

Diese Standrede hat damals die Christlichen arg verschmüpft. Bald darauf, im Februar 1907, hat der Minister im preußischen Abgeordnetenhaus den Eindruck seiner damaligen Rede abzuschwächen versucht. Bei der Interpellation über die Schlagwetterexplosion auf Grube Meden kam er auf die Sache zurück; er habe damals sagen wollen: die Art wie der Arbeiter glaube, seine berechtigten Wünsche dem Arbeitgeber gegenüber durchzusetzen, sei falsch, so lange er meine, es nur dadurch erreichen zu können, daß er seine Macht herauskehre, daß er alles, was der Arbeitgeber tue, schlecht mache und daß er auf diese Weise in den Kreisen der Arbeiter und der Belegschaft eine Unzufriedenheit erzeuge, die unberechtigt sei. In diesem Sinne habe er im vorigen Jahre die christlichen Gewerkschaften nicht, wie man angenommen habe, gescholten, sondern nur gewarnt. Das Centralblatt der christlichen Gewerkschaften war über die Einlenkung des Ministers hoch erfreut; dieses Urteil, so meinte das Blatt, laute schon ganz anders, als das vom vorigen Jahre; was hier der Minister bezüglich der klugen und besonnenen Taktik sage, könne jeder Gewerkschaftsmann Wort für Wort unterschreiben. Aber zu einem Vertrauen gegenüber dem Minister fand das Blatt noch keinen Anlaß, und zwar aus dem folgenden Grunde: Am 27. Februar 1907 wurde bei der Beratung des Handels- und Gewerbeetats im preußischen Abgeordnetenhaus Handelsminister Delbrück gefragt, ob die verbündeten Regierungen bereit seien, baldigst dem Reichstage eine Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen vorzulegen. Der Minister antwortete am andern Tage, das wisse er nicht, nach seiner Ansicht sei eine entschlossene Handhabung der bestehenden Bestimmungen von Seiten der Behörden hinreichend, schwere Ausschreitungen zu verhüten, weiter liege eine erfolgreiche Sozialpolitik zweifellos nicht allein auf dem Gebiete repressiver Maßregeln, sondern unbedingt auf dem Gebiete der positiven Arbeit. Sodann hieß es: Ich bin der Ansicht, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit zweifellos zu ganz bedenklichen Mißständen geführt haben. Wie groß diese Mißstände sind, kann man daraus ersehen, daß vielfach das richtige Verständnis für die Koalitionsfreiheit, die der § 152 der G.O. gewährleisten soll, vollständig verloren gegangen ist. § 152 der G.O. gibt gleichmäßig Koalitionsfreiheit dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer. Man kann es aber alle Tage hören, daß, wenn der Arbeitgeber den Versuch macht, sich gegen die Ausschreitungen der Koalitionsfreiheit seitens der Arbeitnehmer zu wehren, das als ein schweres Unrecht angesehen wird. Man kann sich ferner nicht darüber täuschen, daß die Art, wie das Koalitionsrecht von Seiten der Arbeiter ausgeübt wird, tatsächlich zu einer völligen Beschränkung der persönlichen Freiheit geführt hat. Die Art

wie Nichtorganisierte von den Organisierten auf jede Art und Weise gepeinigt werden, um sie zum Eintritt in die Organisation zu zwingen, die Art, wie man den Einfluß der Nichtorganisierten oder der schwächeren Organisation zu unterdrücken sucht, ist zweifellos mit dem Begriff der allgemeinen persönlichen Freiheit kaum noch vereinbar. Und ich erkenne für meine Person ohne weiteres an, daß die Art, wie die sogenannten Streikbrecher von seiten der Streikenden bei den Umständen am Arbeiten verhindert werden, ebenfalls zu schwerer Einschränkung der persönlichen Freiheit ausartet und unter Umständen geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu stören.

Diese Ausführungen erregten in hohem Maße den Unwillen der christlichen Führer, die damals noch in entschiedener Weise für den Schutz des Koalitionsrechts eintraten. Das christliche Centralblatt, das sich zwar befriedigt aussprach über die Milderung, die Delbrück seiner Herrenhausrede hatte angedeihen lassen, las ihn wegen dieser seiner Äußerungen ganz gehörig den Text. Es schrieb (1907 Nr. 5): „Wenn etwas die Arbeiter vor zu großer Vertrauensseligkeit warnen sollte, so sind das diese Äußerungen des Ministers. Sie zeigen so recht, daß der Gedanke der gesetzlichen Beschränkung der Koalitionsfreiheit in den Kreisen der Regierung, wenigstens in ihrem preussischen Teil, noch nicht fallen gelassen ist. Und wäre der Reichstag zusammengesetzt wie der preussische Landtag, so wäre es bald um die Koalitionsfreiheit geschehen sein. Der Herr Minister Delbrück darf aber nicht verlangen, daß die Arbeiterschaft seiner Mahnung zur Klugheit und Besonnenheit, die er besonders an uns christliche Gewerkschafter richtet, viel Vertrauen entgegenbringt, wenn er sich so offen als Gegner des freien Koalitionsrechts bekennet. Das Koalitionsrecht ist das wichtigste Recht der Arbeiter. Wer uns dieses nehmen will, auch unter dem Deckmantel des Arbeitswilligen-schutzes, ist unser Feind. In der Regel sind es nicht die Arbeitswilligen, die man schützen will, sondern die Arbeitgeber gegen die Organisationen der Arbeiter. Jede Entrechtung der Arbeiter wird aber von unsern christlichen Arbeitern auf das schärfste bekämpft werden, trotz wohlwollender Worte vom Ministertisch.“

Wie man sieht, bestehen um diese Zeit zwischen der Regierung und den christlichen Gewerkschaften noch mancherlei Unstimmigkeiten. Aber diese schwanken im selben Maße, wie die Christlichen durch die Wählerereien im ultramontanen Lager, durch den Ansturm von Rom gegen alles, was nach Modernismus und Interkonfessionalität aussah, ins Gedränge gerieten und andererseits einsehen mußten, daß sie sich aus eigener Kraft weder gegen die päpstlichen Uebergriffe noch erst recht gegen die immer mehr ersickernde Bewegung auf unserer Seite halten konnten. Das trieb die Christlichen in die Arme der Regierung, wobei ihre beiden Gönner, die Erminister Berlepsch und Rosadomsky, hilfreiche Hand leisteten. Christliche Gewerkschaften und Regierung schlossen einen Pakt: die Regierung schützte die Christlichen vor Rom und gestattete ihnen, die Angestellten und Arbeiter in den Staatsbetrieben zu gewinnen, dafür befaßten sich die Christlichen wieder auf ihre ursprüngliche Aufgabe als Kampfestruppe gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften und dankten ab als Arbeiterorganisationen, um in Zukunft nur noch nach dem Willen der Regierung und der

reaktionären Parteien zu leben. Es besteht kein Zweifel, daß in Rom das Schicksal der christlichen Gewerkschaften besiegelt, daß ihr Verbot beabsichtigt war; jedenfalls hatte die Gewerkschaftsengyklika ursprünglich eine schärfere Fassung, die dem Verbot gleichkam. Wenn das Äußerste verhütet worden ist, dann nur deshalb, weil Herr von Bethmann Hollweg zugunsten seiner schwarzgelben Schülinge eingeschritten ist, nachdem sie im März 1912 bei dem Ausstand der Ruhrbergleute den großen Befähigungsnachweis einer durchaus verlässlichen Schutztruppe des „nationalen Wohls“, d. h. der Unternehmer und der Regierung geliefert hatten. Ueber den Wandel der Dinge geben die Reichstagsverhandlungen der jüngsten Zeit Aufschluß. In der Reichstagsitzung am 10. Dezember 1912 kam Staatssekretär Delbrück auf die Gewerkschaftsengyklika zu reden, von der er bestritt, daß sie einen rechtswidrigen Eingriff in das Koalitionsrecht bedeute. Gegen eine solche im Rahmen des Rechts sich haltende Maßnahme könne man nicht mit Gewalt vorgehen, eine Verständigung darüber sei nur im Wege diplomatischer Einwirkung möglich. Dann sagte Herr Delbrück:

„Nun, meine Herren, möchte ich im Anschluß daran ausdrücklich feststellen, daß eine derartige Einwirkung aus Anlaß des Gewerkschaftsstreits in Rom erfolgt ist... Wir halten die Entwicklung der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften in den Bahnen, in denen sie sich jetzt bewegt hat, als dem Staatswohle nützlich und förderlich. Dieser Auffassung haben wir Ausdruck gegeben.“

Auf diese Ausführungen nahm Staatssekretär Delbrück bei einer späteren Gelegenheit, in der Reichstagsitzung vom 15. Januar 1913 Bezug, indem er hinwies auf die damals schon gemachte

Feststellung, daß wir in den Gewerkschaftsstreit vermittelnd eingegriffen und in Rom zugunsten der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften gewirkt haben und zwar bevor die Enzyklika erging.

Das ist das Eingeständnis, daß die christlichen Gewerkschaften ihre Galgenfrist, die ihnen Rom geflossen hat, dem Eingreifen der Reichsregierung verdanken. Und sie werden sich der Regierung erkenntlich zeigen müssen durch ferneres Wohlwollen auf dem Gebiete der Sozialistenbekämpfung um des großen Streikbruchs. Im Jahre 1907 hatten sie noch den Mut, der Regierung gegenüber das Koalitionsrecht der Arbeiter zu verteidigen, 1912 ist es damit aus. Bei der Debatte über die freisinnige Interpellation betreffend die Koalitionsfreiheit der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter (10. und 11. Dezember 1912) stellten sich die Centrumsabgeordneten und „Arbeitervertreter“ Schirmer und Schwarz getreulich an die Seite des Staatssekretärs Delbrück, der soeben das Koalitionsrecht in Grund und Boden disputiert hatte, und anstatt mit den Sozialdemokraten gemeinsam gegen die Scharfmacherei von oben anzugehen, verfielen die christlichen Nationalen Niedermänner in ein Loben gegen die freien Gewerkschaften, um andererseits vor der Regierung zu kasbuden. Herr Schirmer sagte:

„Wenn wir einen Schutz beanspruchen für unser Koalitionsrecht, dann dürfen wir wahrhaftig nicht zu den Sozialdemokraten gehen, da